

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 12 (1932)  
**Heft:** 1

### **Buchbesprechung**

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gegen Wilhelm von Ockham (Defensorium ecclesiae des Magister Adam). — Leider fehlt der sonst so gut gelungenen und auf ein einheitliches Interessengebiet abgestimmten Festschrift ein Bildnis des zu Feiernden. Auch in diesem Buche ist die Schweiz durch keinen Beitrag vertreten, es soll uns dies aber nicht hindern, bei dieser Gelegenheit der Verdienste Brackmanns um unsere Landesgeschichte durch die Herausgabe der « Helvetia Pontificia » (Berlin 1927) in großer Dankbarkeit zu gedenken.

---

*Menschen die Geschichte machten.* Viertausend Jahre Weltgeschichte in Zeit- und Lebensbildern. Herausgegeben von PETER RICHARD ROHDEN und GEORG OSTROGORSKY. I. Band, 327 Seiten mit 21 Bildertafeln. II. Band, 386 Seiten mit 34 Bildertafeln. III. Band, 384 Seiten mit 24 Bildertafeln. Wien 1931. W. L. Seidel & Sohn.

Ein kühnes Unterfangen: auf rund tausend Seiten wird in etwa 180 Einzeldarstellungen eine Schau der Weltgeschichte gegeben. Das Werk tritt ohne gelehrte Präntention auf, zeigt dem Kenner aber doch nach kurzer Prüfung, daß hier sachkundige Darsteller am Werke sind. Vor wenigen Jahren hatten sich deutsche Historiker zusammengetan, um sich in gemeinsamer Abwehr gegen das Überhandnehmen des romanhaften Geschichtsbildes, in concreto gegen Emil Ludwig, zu wenden. Die Aussprache, die auf dem deutschen Historikertage 1930 in Halle stattfand, zeigte deutlich den Riß, der sich aufgetan hat zwischen Forschung und Geschichtschreibung. So groß das Interesse der höher Gebildeten heute für geschichtliche Fragen ist, so deutlich ist zu erkennen, daß die fachwissenschaftlichen Darstellungen in diesen Kreisen nicht mehr gelesen werden. Was Sensation bietet, kann zum vorneherein auf Teilnahme rechnen. Die streng sachliche Bearbeitung eines geschichtlichen Stoffes findet heute wenige Leser. Andererseits scheint sich im akademischen Unterrichte ein vermehrtes Interesse für Geschichte zu bekunden, aber man gebe sich Rechenschaft, daß es sich vielfach um eine künstliche Blüte handelt. Damit, daß heute vielerorts die Anforderungen zurückgegangen sind, ist auch gegeben, daß die Bildung nicht mehr in die Tiefe geht. All das gibt zu denken. Man kann sich fragen, ob die Kundgebung der Historiker von 1928 (unter dem Titel: « Historische Belletristik ») ihren Zweck erreicht hat. Sicherlich steckt darin manch guter Gedanke, aber über die Fachkreise hinaus ist die Kundgebung nicht gedrungen und mit der reinen Negation ist es nicht getan. Mir scheint die jetzt vorliegende positive Lösung viel wirkungsvoller zu sein: die Fachleute greifen selbst zur Feder und suchen den Leserkreis zu gewinnen. Hält man sich dies vor Augen, so muß man gestehen, daß außerordentlich geschickt vorgegangen wurde. Die heute allgemein beklagte Scheu vor anstrengender zeitraubender Lektüre wird glänzend pariert durch die Kürze der einzelnen Beiträge dieser Weltgeschichte. Jedes Lebensbild ist für sich abgeschlossen, zum Teil sind die Biographien hervorragend illustriert und so wirbt das

Ganze schon äußerlich um den Leser. Die inneren Vorzüge möchte ich sehr hoch anschlagen. Erste Kenner aus allen Ländern (es überwiegen die Deutschen, aber auch Frankreich, England, Amerika und andere Länder sind vertreten) haben sich für das Unternehmen zur Verfügung gestellt. Zugleich ist das Werk, auf dessen Einzelheiten nicht eingegangen werden kann, eine glänzende Kundgebung gegen die kollektivistische Geschichtsauffassung, wie sie heute stärker ist als je. Die geistige Klammer aller dieser so verschiedenartigen Lebensbilder ist ein tiefeschürfendes geschichtsphilosophisches Einführungswort von Friedrich Meinecke über Persönlichkeit und geschichtliche Welt. Damit wird das Werk zu einem Bekenntnis zum Idealismus, das um so wertvoller ist, als es in einer Zeit des stärksten Druckes kollektivistischer Strömungen entstanden ist.

Zürich.

Anton Largiadèr.

ALBERT GRENIER, *Archéologie Gallo-Romaine*. 1ère partie: Généralités, travaux militaires. Paris 1931. Picard. in 8°. 619 pages.

M. Albert Grenier, professeur à la Faculté des Lettres de Strasbourg, s'est fait connaître depuis une dizaine d'années par les beaux travaux qu'il a publiés dans le domaine de l'archéologie romaine. Réputé comme spécialiste de l'antiquité des pays rhénans par ses ouvrages sur la région de Metz et sur les ruines de Trèves, Mayence, Bonn et Cologne, il fit aussi d'heureuses incursions dans la préhistoire et l'étruscologie en étudiant la Bologne pré-romaine.

Plusieurs de ses études ont atteint le grand public: en ce temps où les vastes synthèses historiques ont la faveur des éditeurs, M. Grenier a su montrer d'admirables qualités d'écrivain et de coordinateur dans son livre très remarqué sur « le génie romain dans la religion, la pensée et l'art ».

Personne ne s'étonnera donc que, lorsque Déchelette fut tombé dans les premiers mois de la grande guerre, le vénérable Jullian ait pensé qu'Albert Grenier était « the right man » pour continuer et achever le Manuel d'archéologie du grand historien des Celtes.

Le volume qui vient de paraître forme donc le tome V de la série; il intéresse directement l'histoire suisse à l'époque romaine dans ses deux parties: les généralités sur l'archéologie gallo-romaine et l'étude particulière des travaux militaires.

L'ouvrage dont nous avons à rendre compte fournit dans ses premières pages un index bibliographique qui n'est pas complet mais qui repose sur un choix très judicieux; une intéressante introduction fait l'historique de la science archéologique gallo-romaine du 16<sup>me</sup> siècle à nos jours; on y remarque particulièrement le rôle que joua Jacob Spon, qui termina en Suisse, en 1685, sa trop brève existence après avoir jeté les fondements de l'épigraphie et publié son histoire de la République de Genève. Le comte de Caylus au XVIII<sup>me</sup> siècle et Arcisse de Caumont au XIX<sup>me</sup> furent ses principaux successeurs avant l'époque du grand effort collectif du Second

Empire. Grenier passe en revue les collections gallo-romaines et rend un juste hommage aux musées et aux publications helvétiques, mais il omet de signaler l'intérêt particulier du Musée d'Avenches.

Après ces préliminaires, nous trouvons un succinct exposé historique des principaux événements du monde gaulois depuis la romanisation de la Narbonnaise (fin du II<sup>e</sup> siècle av. J.-C.) jusqu'à la grande invasion du début du Ve siècle: période d'assimilation qui se termine à la fin du règne de Néron; période du Haut Empire sous les Flaviens et les Antonins; période du Bas Empire jusqu'en 405.

Dans ce résumé commode et clair, l'auteur montre tous ses dons de vulgarisateur averti: parmi les réserves qui peuvent être faites sur des points de détail je signale une erreur concernant la cité de Vienne, considérée comme étant restée colonie latine jusqu'à Caligula (page 94, ligne 4); nous savons aujourd'hui qu'Auguste en fit une colonie romaine à droits réduits, c'est à dire dans lui accorder tout le *solidum beneficium* de cette dignité, suivant l'expression de l'empereur Claude. Comme c'est sous Auguste aussi que l'enceinte de Vienne fut édiflée, on voit disparaître le principal argument de Grenier en faveur de sa thèse sur l'étendue des territoires fortifiés des colonies latines.

L'examen du cadre géographique gallo-romain donne lieu à une synthèse instructive: si la fin de l'âge néolithique et l'âge du bronze furent marqués par un grand dessèchement, au point que les constructions sur pilotis furent édiflées en réalité sur les rivages et non sur l'eau, dans la période romaine au contraire les contours de la mer et des lacs furent à peu près ce qu'ils sont aujourd'hui.

Après ces considérations générales, l'auteur passe en revue Narbonnaise, Aquitaine, Lyonnaise, Belgique et Germanies: il rappelle, d'après la *Notitia dignitatum*, la division administrative de Dioclétien et étudie les cadres restreints des *civitates* et des *pagi*. Dans ces intéressants chapitres on peut tout louer sauf certaines expressions imprécises qui ont échappé à une plume sans doute hâtive, par exemple page 143, ligne 10, où est rappelée « la fondation de la colonie d'Augusta (sic) Rauracorum par Plancus en 43 avant notre ère ». Est-ce bien en 43? — M. Grenier en doute, page 333.

Une étude des frontières termine cette partie générale dont elle constitue le développement le plus original; les divers procédés de jalonnement sont énumérés ainsi que les méthodes de surveillance en usage à la fin de l'antiquité.

La deuxième section du livre concerne, nous l'avons dit, les oeuvres de l'administration militaire; elle débute par une revue rapide des faits historiques qui se rapportent aux guerres et à l'organisation des camps romains en Belgique et en Germanie; un chapitre heureusement développé traite des villes fortifiées du Haut Empire; nous y trouvons sur Bâle un clair résumé de Stähelin; l'auteur regrette qu'une exploration plus complète n'ait pas été entreprise sur ce territoire important entre tous. Les pages con-

sacrées à Avanches sont de seconde main; on s'étonne de l'affirmation que « le mur d'enceinte sur 120 mètres a conservé toute sa hauteur ». M. Grenier ne s'est sans doute jamais rendu sur place (il traduit « à peu près » Stähelin qui parle de l'« Unterbau » de la muraille) et se contredit d'ailleurs à ce propos page 353: « aucun élément ne permet de déterminer si les tours dépassaient la hauteur du mur ni quelle était cette hauteur ».

Ce défaut de documentation personnelle se remarque aussi dans la description de quelques cités fortifiées de la France. On ne devrait plus se contenter en 1931 du plan de Vienne dessiné par de Rochas en 1879, à un moment où l'on ne savait encore si c'était un amphithéâtre ou un théâtre que les Romains avaient construit sous le Capitole du Mt. Pipet.

Les considérations générales sont la partie naturellement la plus instructive d'un ouvrage comme celui qui nous occupe. M. Grenier montre avec raison que les remparts du Haut Empire étaient trop étendus pour pouvoir être défendus: le Bas Empire les a remplacés par des forteresses. Les remparts médiévaux d'Avanches suivirent-ils les fortifications d'un castrum du Bas Empire romain? — C'est là une affirmation que l'auteur lance page 354 (« Nîmes, Autun, Avanches, nous montrent à l'intérieur de leurs murs une fortification beaucoup plus réduite »), mais dont il reconnaît à la page suivante le caractère hypothétique (« On n'a pas, que je sache, retrouvé à Avanches d'enceinte réduite comme à Nîmes et à Autun »).

Les fortifications du Bas Empire sont tout particulièrement étudiées et l'importance du centre de défense constitué par la Suisse est soulignée de la manière la plus heureuse. M. Grenier rapporte avec vraisemblance non à Yvoire mais au castrum d'Yverdon le « praefectus classis barcariorum, Ebrudini Sapaudiae », dont fait mention la Notitia Dignitatum. A plusieurs reprises il parle de l'intérêt présenté par les ruines romaines du cimetière d'Yverdon; j'ai cherché dernièrement à les montrer à mes étudiants et j'ai rougi de l'état scandaleux dans lequel elles sont laissées; le pourtour du castrum n'est actuellement plus visible que sur un plan gravé par la municipalité en face du théâtre de ses tristes exploits.

Si M. Grenier laisse de côté l'étude du *limes* et se contente de renvoyer au manuel de Cagnat et Chapot, il consacre des pages extrêmement suggestives, à la fin de son livre, aux modes de construction des remparts du Bas Empire. Il y a là, avec une synthèse d'une foule considérable d'études d'archéologues locaux et de documents originaux sur Jublains en Mayenne, des vues générales qui seront désormais indispensables à tous les chercheurs; les procédés de blocage, les dimensions des moellons et des briques, la couleur du mortier peuvent servir de critère pour dater une construction. La loi d'évolution est nettement posée: les murs s'élèvent toujours plus haut et deviennent toujours plus épais jusqu'à la fin du IV<sup>e</sup> siècle. La forme des créneaux, la disposition des tours et des portes sont étudiées de même en suivant et en complétant l'ouvrage de Blanchet (*Enceintes romaines de la Gaule*). Tout le détail de l'exposé justifie cette conclusion: les in-

nombrables constructions militaires de la seconde moitié du IIIe siècle ont servi de modèle aux fortifications du moyen âge et ont acquis ainsi une importance énorme dans l'histoire de la civilisation.

Si nous avons dû signaler quelques lacunes de ce beau livre et faire quelques réserves sur certains points, nous ne voulons pas terminer ce compte rendu sans reconnaître le bel esprit scientifique dont il témoigne: les excellents conseils qu'il donne aux archéologues locaux devront être médités; toujours préoccupé d'extraire, des observations de détail énoncées dans les ouvrages spéciaux, une leçon aussi générale que possible, l'auteur a fait plus qu'une sèche compilation d'études particulières. Certaines pages où il résume les points acquis dans une localité déterminée montrent le danger qu'il courait en rédigeant les 600 pages de ce manuel; sa réussite est complète pour l'ensemble de l'oeuvre; le monde savant peut attendre avec confiance les prochains volumes qui nous sont promis sur les routes et la topographie ainsi que sur les monuments d'architecture et de sculpture. Nos connaissances générales sur le Bas Empire seront accrues par ce grand effort de synthèse et l'oeuvre de M. Grenier deviendra pour nous une indispensable source de renseignements sur le cadre archéologique de l'histoire suisse à l'époque romaine.

Genève.

André Oltramare.

KARL HANS GANAHL, *Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen*. (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, 6. Band.) Innsbruck, 1931. Universitäts-Verlag Wagner. XVI + 184 Seiten.

Die Reihe der vorarlbergischen Forschungen schreitet rüstig weiter. Mit dem 6. Band kann nun eine besonders wertvolle Schrift angezeigt werden. Das schon durch das Thema erregte Interesse verstärkt sich während der Lektüre dieser durchdachten und in klarer Form gebotenen Arbeit.

In fünf Kapiteln wird die klösterliche Verfassungsgeschichte « von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter » dargestellt; die einzelnen Fragen der Untersuchung sind: das Verhältnis zum Bistum Konstanz, die Erlangung eigener Immunität, die Vogtei und ihre Gerichtsbarkeit, der Einfluß der Immunität auf die Standesverhältnisse, und zuletzt die Entstehung der st. gallischen Ministerialität. — Der Verfasser greift in die Streitfrage ein, ob das Kloster St. Gallen schon ursprünglich ein konstanzisches Eigenkloster gewesen sei, oder ob der Bischof von Konstanz die Freiheiten des Gallusklosters verletzt habe, als er es im 8. Jahrhundert als abhängig behandelte. In Verteidigung der ältesten Klosterüberlieferung wendet sich Ganahl gegen Sickel's und Meyer von Knonau's negative Bewertung.

Die Frage, ob St. Gallen schon vor dem Anschluß an Konstanz Immunität besessen habe, wird verneint, dagegen angenommen, daß das Kloster an der konstanzischen Immunität teilhatte, bis das kaiserliche Diplom von 818 ihm eine eigene gab.

Die Ausgestaltung der Immunitätsrechte einer Grundherrschaft hat die Standesunterschiede zwischen freien und unfreien Hintersassen völlig verwischt; Ganahl führt für St. Gallen eine Anzahl deutlicher Nachweise an. — Die angeführten Beispiele decken die Wandlung des Freiheitsbegriffes auf. Sie zeigen, wie im Hochmittelalter die Freiheit nur noch relativ aufgefaßt wurde, als ein Freisein von bestimmten Bindungen, schließlich als « Ausdruck der Privilegierung schlechthin ».

Das Problem der Entstehung der Ministerialität besteht noch allgemein. Im letzten Abschnitt der vorliegenden Arbeit wird der Versuch gemacht, aus den st. gallischen Quellen, die für die Verbindung hochmittelalterlicher Zustände mit denen des 9. und 10. Jahrhunderts wertvoll sind, festzustellen, welche von den beiden Haupttheorien durch sie gestützt wird. In der Frage, ob die Ministerialität aus « dem sozialen Aufstieg eines aus den niedersten Kreisen von Unfreien zusammengesetzten kriegerischen Gesindes » entstanden sei (wie Schulte lehrt), oder aus den Kreisen der freien Hintersassen (Caro's Ansicht), entscheiden die st. gallischen Verhältnisse für die letztere Theorie.

Manches in dieser Untersuchung über St. Gallen hat allgemeinere Bedeutung. Man erkennt, daß die Frage nach der ständischen Herkunft der Ministerialen in mehrere Teilprobleme zerfällt, z. B.: Ermittlung des Verhältnisses, « in dem Beamtentum und Vasallität an der Zusammensetzung des Standes beteiligt waren », ferner Ermittlung des Aufbaues der « familia » des geistlichen Staates, dem die ministri angehörten, und endlich Antwort auf die Frage, ob die Vasallen im Einzelfalle frei waren.

St. Gallen.

Ernst Kind.

ALOYS MÜLLER, *Geschichte des Gotteshauses Frauenthal*. Festschrift zur 700-jährigen Jubelfeier 1231—1931. Bearbeitet im Auftrage der Äbtissin und des Konventes zu Frauenthal von Dr. Aloys Müller. Zug 1931. 8° S. 256.

Der Verfasser entwirft ein Bild der Klostergeschichte bis auf unsere Zeit. Zahlreiches Urkundenmaterial aus verschiedenen Archiven wurde herbeigezogen. Als Anhang zur mittelalterlichen Klostergeschichte werden auf S. 63—83 acht ungedruckte Urkunden aus den Jahren 1253—1459 geboten. Regesten sämtlicher mittelalterlicher Frauenthaler-Urkunden finden sich als Anhang zum IV. Teil der Arbeit. Sie beziehen sich auf 212 Urkunden und umfassen die Jahre 1246—1528. In Katalogform werden alle Äbtissinnen (35) und Nonnen (457) von der Gründung an bis zur Gegenwart aufgeführt. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, das der Arbeit vorausgesandt ist, sowie ein Personen-, Sach- und Ortsregister erhöhen den Wert der Arbeit. Trefflich gelungene Illustrationen zeigen Kloster und Kirche, sowie die ältesten Siegel der Äbtissinnen und des Konventes aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. Müller hat einen wertvollen Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte geliefert, der aller Beachtung wert ist.

Schwyz.

Anton von Castelmur.

OSKAR VASELLA, *Geschichte des Predigerklosters St. Nicolai in Chur. Von seinen Anfängen bis zur I. Aufhebung (1280—1538)*. (In: « *Dissertationes historicae*, Fasc. I. » des « *Institutum historicum F. F. Praedicatorum Romae ad S. Sabinae.* ») Paris, 1931. Librairie Vrin. XVI, 163 Seiten.

In der Bündnergeschichte mußte man es als Lücke empfinden, daß das einzige Dominikanerkloster in den III Bünden noch keine eingehende Würdigung gefunden hatte. Dr. F. v. Jecklin hat durch seine Arbeit über das Zinsbuch des Predigerklosters St. Nicolai in Chur einer kommenden Bearbeitung der Klostersgeschichte die Wege geebnet. Dr. Vasella hat sich nun der mühsamen Arbeit unterzogen, die Geschehnisse des Klosters von seinen Anfängen bis zur ersten Aufhebung (1280—1538) zu schildern. Manche Frage steht allerdings jetzt noch offen, woraus dem Verfasser aber kein Vorwurf erwachsen soll, da er alles ihm zugängliche Material herbeigezogen und manch interessanten Fund gemacht hat. Die Arbeit ist interessant und fließend geschrieben. Als Anhang bietet der Verfasser in guter technischer Ausführung 78 bisher meist unedierte Urkunden in extenso oder in Auszügen (p. 85, Zeile 3 lesen wir « Smit Ilantiensis » = Schmid von Ilanz, und nicht « Chantiensis » wie der Verfasser). Ein Register (Namen und Orte umfassend) erleichtert die Benützung der Arbeit.

Das Buch Vasellas ist die erste Publikation einer größeren Reihe, die von dem *Institutum historicum F. F. Praedicatorum* (gegenwärtiger Präsident ist P. G. Théry, O. P.) herausgegeben werden soll. Anknüpfend an das große Werk von Quétif und Echard, *Scriptores ordinis Praedicatorum* (2. Auflage, Paris 1719 ff.), sind geplant: *Scriptores* (beabsichtigt ist ein Neudruck von Quétif und Echard), sodann *Monumenta* (Texte der Provinzialkapitel, der Dominikanerchroniken, hagiographische Texte u. s. w.) und sodann *Dissertationes* (ordensgeschichtliche Monographien, wie die vorliegende von Vasella). Als *Periodicum* erscheint das *Archivum Ordinis F. F. Praedicatorum*, enthaltend die Arbeiten zur Ordensgeschichte im allgemeinen.

Sch w y z.

Anton von Castelmur.

OTTO HUNZIKER, *Der eidgenössische Bundesbrief von 1291 und seine Vorgeschichte*. Zum 640. Gedenktag. Aarau 1931, Sauerländer. 111 S. 8°.

Der Verfasser kennzeichnet seine Arbeit als das Bestreben, « die Vorgänge, die zur Gründung des Schweizerbundes von 1291 führten, nicht nur aus dem Urkundenbestand der schweizerischen Archive zu erklären, sondern sie auf Grundlagen der allgemeinen Geschichte jener Zeit zurückzuführen ». Solange sich der Verfasser im Rahmen der allgemein bekannten Geschehnisse bewegt, liest sich die Schrift mit Interesse und hat das Verdienst, diese Ereignisse volkstümlich zusammenzufassen. Ein anderes Bild ergibt sich jedoch, wo Herr Hunziker zu kritischen Fragen (z. B. Vogteigerichte) Stellung bezieht. Hier wird ihm der Fachmann nicht in allem beipflichten



können. Sehr auffällig ist es auch, daß man der Analyse des Bundesbriefes ein Kapitel von beinahe 30 Seiten widmen kann, ohne der grundlegenden Forschungen Breßlaus auch nur zu gedenken. Der deutsche Urkundenforscher scheint dem Verfasser ein unbekannter Mann zu sein. Dieser Mangel tritt im III. Abschnitt, bei der Behandlung des Bundesbriefes, klar zu Tage. Der Verfasser gibt sich nicht Rechenschaft darüber, daß der Bundesbrief von 1291 auf ältere Bünde zurückgeht, die zum Teil auch die Anordnung des Stoffes der Urkunde von 1291 bedingten. Juristischer Konstruktion wird ein Platz eingeräumt, der kritischer Urkundenforschung zufallen sollte.

Im Interesse unserer schweizerischen Geschichtsforschung wäre es zu begrüßen, wenn man die Beurteilung dieser, vielfach noch unabgeklärten Vorgänge, den berufenen Kräften überlassen würde, die sich mit wissenschaftlichem Studium aller einschlägigen Fragen bereits seit langem befassen.

Sch w y z.

Anton von Castelmur.

HENRI PIRENNE, AUGUSTIN RENAUDET, EDOUARD PERROY, MARCEL HANDELSMANN et LOUIS HALPHEN, *La fin du Moyen âge*. Peuples et civilisations, Histoire générale publiée sous la direction de Louis Halphen et Philippe Sagnac, vol. VII, première partie, 570 p. Paris, Alcan, 1931.

Les directeurs de cette belle collection ont consacré deux volumes à la fin du moyen âge: celui-ci traite de la période qui va de 1285 à 1453; un second, qui va paraître, parlera des cinquante dernières années du XV<sup>ème</sup> siècle.

Dans la première moitié de ce volume, sous ce titre: *la désagrégation du monde médiéval*, les auteurs étudient le développement politique de l'Europe occidentale, le conflit entre la papauté et l'Empire et le déclin de ces deux puissances, la première partie de la guerre de Cent ans, les événements qui se produisent dans l'Europe orientale et en Asie; trois chapitres sont réservés au mouvement intellectuel et artistique, à l'évolution économique et sociale.

La seconde partie, intitulée: *la débâcle*, parle du grand schisme et de la guerre hussite, des troubles qui agitent l'Europe orientale, de la fin de la guerre de Cent ans et de la formation de l'état bourguignon, enfin des premières manifestations de l'humanisme et de la renaissance. Un chapitre, court, mais bien fait, est consacré aux origines de la Confédération<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Pourquoi l'auteur met-il Soleure au nombre des cantons avant 1481 (p. 463)? Il dit fort correctement que les Suisses ont été battus à St-Jacques le 26 août 1444 (p. 465); mais pourquoi dit-on plus haut (p. 399), que ce sont les Ecorcheurs, qui, sous la conduite du dauphin Louis, s'y sont fait battre?

Ce résumé, bien bref et bien sec, est destiné à montrer toute la richesse d'un ouvrage qui, dû à la plume de savants des plus compétents, est d'un puissant intérêt.

On pourrait même se demander si la matière n'est pas trop copieuse et le menu trop riche. Lorsqu'il s'agit de marquer l'évolution des idées, politiques ou philosophiques, de décrire celle d'un état social, comme celui des villes par exemple, le sujet se prête à une synthèse et le lecteur suit sans peine le maître qui l'instruit. Mais quand les auteurs sont obligés de parler d'événements multiples et compliqués, sans lien apparent entre eux, comme l'histoire de la péninsule ibérique, de la Pologne ou la Hongrie, de l'Extrême Orient, alors le lecteur, qui n'est point un spécialiste, reste bien embarrassé; il aimerait tout au moins que le texte soit accompagné de cartes et de tableaux dynastiques, qui soutiendraient sa mémoire en présence de tant de noms inconnus.

On pourrait également chicaner les auteurs sur le choix des titres qu'ils ont mis à certains chapitres. Le début du XV<sup>ème</sup> siècle peut-il vraiment être appelé une débâcle? La chute de l'Empire d'Orient, je veux bien; mais le redressement de la France avec Jeanne d'Arc? et la formation de l'état bourguignon? Si l'Italie est dans un état anarchique, cette anarchie politique est-elle pire qu'au XIV<sup>ème</sup> siècle? et n'est-elle pas largement compensée par la renaissance des lettres et des arts?

Mais je ne voudrais pas que ces observations paraissent des critiques et j'insiste en terminant sur la grande valeur d'un livre où tant de science est mise si généreusement à la portée du lecteur. J'ajoute que, lorsqu'on a terminé la lecture de ce premier volume, on attend avec impatience la parution du second<sup>2</sup>.

L a u s a n n e.

C h a r l e s G i l l i a r d.

Lic. OSKAR FARNER, Privatdozent in Zürich, *Das Zwinglibild Luthers*. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiete der Theologie und Religionsgeschichte.) Tübingen, 1931. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 27 S. 8<sup>o</sup>.

Es ist immer ein bemühendes Schauspiel, wenn Menschen, die an derselben Sache arbeiten, die also Arbeitsgenossen und noch mehr, Freunde um der gleichen Aufgabe willen sein könnten, in Gegnerschaft und Feindschaft geraten. Bemühend ist solcher Zwist, der überall, z. B. auch in der Wissenschaft vorkommt, vor allem auf dem Gebiet der Theologie und der Religion. Eine besondere Spezies dieser Art ist ja bekannt als rabies theologorum. Leider bietet die Geschichte von Luther und Zwingli auch einen betrübenden Beitrag zu diesem Kapitel. Man möchte wohl aus diesem Unbehagen heraus oder um irgend eines, vielleicht kirchlich-dogmatischen Interesses willen, diese Kapitelseiten lieber überschlagen. Das tut nun Oskar Farner nicht. Er zeigt vielmehr in dem Konfliktfall Luther-Zwingli den

<sup>2</sup> Où il faut espérer qu'il y aura moins de fautes d'impression.

Zürcherreformer, wie er dem Reformator von Wittenberg vorkam und vorkommen mußte. Darin liegt etwas wie eine Entschuldigung Luthers. Wir werden dazu erinnert, daß der Gegensatz zu Zwingli nur eine Episode ist in Luthers Leben, daß dieser nicht nur Zwingli, sondern alle Menschen, ja schließlich und nicht zuletzt, sich selber aus dem Sündenpessimismus heraus beurteilte. Es wird uns gesagt, daß Luther Zwingli erst näher kennen lernte, als schon der Zwiespalt in der Abendmahlsfrage sich zwischen ihnen aufgetan hatte. «Das Gepräge Zwinglis reflektierte sich deshalb bei Luther auf einem unebenen Spiegel» (p. 7). Verhängnisvoll scheint gewesen zu sein, daß Franz Kolb, der spätere Berner-Mitreformer, Zwingli bei Luther schon 1524 als Karlstadt-Anhänger vorstellte. Als einen Schwärmer hat denn auch von nun an Luther den Zürcherreformer angesehen. Dabei erscheint er ihm als ein erbarmungswürdiges Opfer des Lügengeistes, selber mehr als Betrogener denn als Betrüger. Zwingli ist, nach Luthers Meinung, sein ihm treulos gewordener Schüler und kann als Schweizer ferner nicht anders als hochmütig, grob, revolutionär sein. Und doch weist nun Farner nach, daß selbst dann, als Luther in Zwinglis Sterben ein wohlverdientes, ihm längst vorausgesagtes Gottesgericht erblickte, doch auch wieder andere Gefühle, solche des Erbarmens, bei Luther aufkamen. Der Verfasser erblickt hier ein anderes helleres Zwinglibild Luthers, das gelegentlich schon in einzelnen anerkennenden Worten durchschimmerte, das aber von jenem andern dunkleren Bild ist überschattet worden — hat überschattet werden müssen. Daß der bekannte Zwingliforscher und -verehrer in seiner Antrittsvorlesung so Luthers Haltung und Stellung zu begreifen und zu entschuldigen versucht, zeigt, was vornehme, historische Sachlichkeit vermag: Sie verschleiern nicht, sie bauschen nicht auf, sie wirken versöhnend.

Bern.

O. E. Strasser.

*Thomas Müntzers Briefwechsel.* Auf Grund der Handschriften und ältesten Vorlagen herausgegeben von Heinrich Böhmer und Paul Kirn. 1931. Druck und Verlag von J. G. Teubner in Leipzig und Berlin. XI und 170 S. (No. XXXIV der Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte.)

An einer Sammlung des Briefwechsels Thomas Müntzers hat sich zuerst der Pfarrer Seidemann 1842 im Anhang zu seiner Biographie des namhaftesten revolutionären Schwärmers im Zeitalter der deutschen Reformation versucht. Seitdem ist das einschlägige Urkundenmaterial außerordentlich angewachsen. Dank «der erstaunlichen Sorgfalt, mit der Müntzer erhaltene Briefe, eigene Konzepte und Niederschriften aller Art aufbewahrte», sind zahlreiche Aktenstücke von mehr oder weniger bedeutendem Interesse, die über seinen brieflichen Verkehr Aufschluß geben, nach seiner Besiegung und Hinrichtung in das Marburger und Dresdener Archiv gelangt. Dazu kommt ein Bestand von elf Briefen aus dem Weimarer Archiv und dies und jenes vereinzelte Stück: darunter für Zürcher Leser am bemerkenswertesten

das zuerst 1860 von Cornelius in seiner « Geschichte des Münsterischen Aufruhrs » der Stadtbibliothek St. Gallen entnommene und veröffentlichte lange Schreiben Konrad Grebels und Genossen an Müntzer vom 5. September 1524.

Mit einer Verarbeitung des gesamten Briefmaterials haben sich die um die deutsche Reformationsgeschichte hochverdienten Otto Merz und Heinrich Böhmert beschäftigt. Beiden hat der Tod die Feder aus der Hand genommen. Aber mit Otto Kirn, der im Vorwort allzu bescheiden von seinem eigenen Anteil an der gemeinsamen Arbeit spricht, wurde ein trefflicher Vollender des schon weit gediehenen Manuskriptes Böhmerts gewonnen. Der Hauptgewinn dieser Ausgabe besteht, abgesehen von der Mitteilung einiger bisher unbekannter Stücke (wie z. B. Müntzers Schreiben an Jeori (Georg), s. d. c. I, S. 78, 79), in einer tunlichst korrekten Gestaltung der ältesten, mitunter arg enstellten Texte. Ein Anhang bietet eine Anzahl für Müntzers Biographie wichtige Dokumente, aus denen sein berühmter Anschlag zu Prag von 1521 in vier Fassungen, sein Bekenntnis und sein Widerruf nach seiner Gefangenschaft hervorgehoben sein mögen. In einer Anzeige von Joachim Zimmermanns Biographie Thomas Müntzers (Deutsche Literaturzeitung 1928, S. 869) weist Gerhard Ritter mit Recht darauf hin, daß Müntzer « in der Anarchie aller historischen Werte, die nach dem großen Zusammenbruch von 1918 viele Köpfe verwirrte, eine Art Renaissance erlebt ». Das vorliegende Werk gehört in gewissem Sinn dieser Literatur « der Wiederauferweckung » von den Toten an. Daß sie noch nicht abgeschlossen ist, zeigt die Bemerkung S. XI, derzufolge sehr bald eine Arbeit von Fräulein Dr. A. Lohmann aus Hamburg über Müntzer in den von Walter Goetz herausgegebenen Beiträgen zur Kulturgeschichte erscheinen soll.

Zürich.

Alfred Stern.

E. FR. JOS. MÜLLER, *Zur Geschichte des Jus reformandi in der Schweiz*. Ein Geheimprojekt aus dem Jahre 1559 zur gewaltsamen Rekatholisierung von Glarus. SA. aus: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1931, S. 46—68.

Vorliegende Arbeit führt uns mitten hinein in die Bemühungen der 5 Orte, das kleine, aber für sie lebenswichtige Glarus dem alten Glauben zurückzugewinnen, in die Vorgeschichte des sog. « Tschudikrieges ».

Ausgehend von den mehrfachen Glaubenszusagen der Landsgemeinde von 1526—1528, die einem feierlichen Verzicht auf das Jus reformandi zu Gunsten der 5 Orte gleichkamen, gibt Müller ein zwar gelegentlich zitiertes, aber noch nie veröffentlichtes Geheimprojekt der Anwendung dieses Reformationsrechtes aus dem Jahre 1559 in extenso wieder. Der als rechtsgeschichtliche Quelle bedeutsame Plan weist zwar manche Härten auf, bleibt aber durchweg auf dem Boden zeitgenössischer Rechtsauffassungen. Die Frage der Urheberschaft läßt Müller offen. Formell kommt dafür aller-

dings Schwyz in Betracht, das aber für die ganz genauen Personalangaben sicher auf einen Glarnerfreund angewiesen war. Daß dieser mit Gilg Tschudi identisch ist, scheinen äußere Gründe nahe zu legen, doch fehlt für diese Annahme bisher jeder urkundliche Beweis aus seinen zahlreichen Privatbriefen an mehrere Schwyzer Glaubensgenossen.

Als glücklichen Griff des Verfassers möchte ich die Betonung geopolitischer Erwägungen bezeichnen, wie er sie kürzlich auch in einem eigenen Aufsatz: Die Landschaft als rechtsbildender Faktor (Schweizer Rundschau 1931, S. 152—163) zum Ausdruck brachte. Die etwas befremdende Gewaltpolitik der 5 Orte, zumal der als Scharfmacher bekannten Schwyzer, erweist sich, vom geographischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, doch wesentlich als verzweifelte Anstrengung einer kleinen, der großen Heerstraße entlegenen Mächtegruppe, deren vitalste Interessen aus den wenig ertragreichen Tälern hinaus, über die Pässe hinüber, in unserm Fall an Linth und Rhein drängen. Solche Forschungen, denen bereits Gagliardi und K. Meyer die Wege geebnet, könnten noch mehr als bisher in den Dienst unserer Schweizergeschichte gestellt werden; sie würden gewiß zu einem bessern Verständnis, da und dort wohl auch zu einer gerechtern Beurteilung gerade der konfessionellen Kämpfe der letzten Jahrhunderte nicht unwesentlich beitragen.

Engelberg.

P. Gall Heer, O. S. B.

KARL FRY, *Giovanni Antonio Volpe*. Seine erste Nunziatur in der Schweiz 1560—64. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, herausgegeben von Prof. Dr. jur. Ulrich Lampert, Bd. I.) Freiburg (Schweiz), 1931. 8°. XXXII und 255 S.

Unter der Ägide des bekannten Kirchenrechtlers Prof. Dr. Lampert erscheinen die «Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat», in deren erstem Bande Dr. Fry die erste Nunziatur des Giovanni Ant. Volpe in der Schweiz behandelt. Damit wird durch die Freiburger Universität einem weiteren Schweizernunzius eine Monographie geschenkt, nachdem Nunzius Giov. Francesco Bonhomini (1579—81) in so mustergültiger Weise von Steffens und Reinhardt behandelt worden ist.

Nunzius Volpe konnte in seiner umfassenden Tätigkeit in der Schweiz bisher nicht richtig beurteilt werden, da seine Korrespondenz spurlos verschwunden zu sein schien. Dr. Fry ist es gelungen, im Museo Civico zu Como zwei Registerbände über die Nunziatur Volpes zu finden. An Hand dieser reichen Quelle ist er nun in der Lage, die ganze Tätigkeit Volpes als Nunzius sozusagen lückenlos zu schildern.

Nunzius Volpe war ein großer Mann, der reichlich Gunst und Mißgeschick zu erfahren hatte. Seine Stellung in der Schweiz war eine außerordentlich heikle, da die Einstellung Roms zu den Schweizern stark durch internationale Richtlinien bestimmt war. Dadurch entstand eine schwankende Politik, und es ist nur dem feinen Taktgefühl des Nunzius zu verdanken,

daß es zum Bündnis mit Rom und nicht zu schlimmem Zerwürfnis kam. Dafür erntete aber Volpe von der Kurie keinen Dank.

Wir freuen uns auf das Erscheinen der angekündigten Dokumentenbände, die erst ein Endurteil über Volpe erlauben werden, da die Zitationen in der Arbeit Fry's ganz auf diese abgestellt und deshalb sehr knapp sind. Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Verfasser mit den Hinweisen auf die bestehende Literatur nicht gar so sparsam gewesen wäre. Im Anhang werden drei Aktenstücke abgedruckt. Hierauf folgt ein umfangreiches Orts- und Sachverzeichnis, sowie ein Inhaltsverzeichnis des Dokumentenbandes. Eine Übersicht über Quellen und Literatur ist dem Texte vorausgesandt.

Schwyz.

Anton von Castelmur.

GOTTFRIED GUGGENBÜHL, *Bürgermeister Paul Usteri, 1768—1831. Ein schweizerischer Staatsmann aus der Zeit der französischen Vorherrschaft und des Frühliberalismus.* Zweiter Band. Aarau 1931. Sauerländer & Co. X + 318 Seiten.

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes sind mehr als sechs Jahre vergangen. Der Verfasser rechtfertigt diese Verzögerung mit dem Hinweis auf die Stoffmassen. Rechnen wir dazu, daß er günstigerweise in seiner Lehrtätigkeit zu größerem Zeitgewinn entlastet wurde, — eine Maßregel des schweizerischen Schulrates, die hier gebührend vermerkt werden soll, — dann wird uns wieder einmal klar, mit welchen Schwierigkeiten und mit was für einem Kraftaufwand ein Biograph zu rechnen hat, der nicht den bequemen Weg gedruckten Materials geht, sondern zur Gewinnung einer klaren, kritischen Vorstellung sich in das Aktenmaterial und in die zeitgenössische Publizistik vertieft. Es gehört Überwindung dazu, sich den raschen Abschluß eines Werkes zu versagen. Daß der Schlußband doch noch auf das Todesjahr Usteris hat erscheinen können, das gereicht uns zur Freude. Usteri ist eine der eindrucksvollsten Persönlichkeiten der Helvetik und des Liberalismus. Er stellt wie kein zweiter die Verbindung her, die von der Helvetik mit ihren neuen Grundforderungen und politischen Anschauungen zur Regeneration hinüberleitet. Seine politische Tätigkeit liefert den offenkundigen Beweis dafür, daß die Kontinuität nie unterbrochen worden ist. Seine Vereinsamung freilich zeigt auch, wie es einer unerschütterlichen Überzeugungskraft und einer unglaublich aktionsfähigen Natur bedurfte, um in politisch stürmischer Epoche auf dem Posten zu bleiben, bis eine junge Generation reif wurde, den Ablösungsdienst zu versehen und schließlich die wesentlichen Grundsätze der Helvetik wieder zu Ehren zu bringen.

Zeitlebens stand Usteri im Kampf. Darum ist auch die Geschichte seines Lebens zugleich Geschichte schweizerischer Politik. Sein Lebenslauf ist nicht eine private, sondern eine öffentliche Angelegenheit. Und der Mann steht darum so greifbar deutlich vor uns, weil er beständig sich aussprechen, sich aussprechen mußte. In den Behörden. Vor allem in der

Presse. Er gab sich als Organ einer öffentlichen Meinung. Er beeinflusste diese Meinung. Er kritisierte, diskutierte — und dadurch werden uns heute noch, wenn wir seiner Feder folgen, die Gedanken seiner Zeit lebendig. Er ist Partei. Aber es lohnt sich, gerade einmal die Partei anzuhören, die er vertritt. Mit der Mediation beginnt der Vormarsch der Altgesinnten. Die Unitarier sind geschlagen. Die schwer erkämpfte Rechtsgleichheit ist in Gefahr. Sie ist nur gesichert, solange Frankreich das politische System der Schweiz bestimmt. Mit dem Erfolg der Alliierten und mit der Wiederherstellung der Kantonalsouveränitäten wird wieder auf alte Verfassungsgrundlagen zurückgegriffen. Wer sich wie Usteri für liberale Ideen und namentlich für die Preßfreiheit, also für das freie Wort einsetzt, der hat schweren Stand. Es will etwas heißen, jahrelang Oppositionsführer zu sein und nur über einen schwachen Heerbann zu verfügen. Das aber war Usteris Schicksal. Er hat den persönlichen Mut besessen, Minderheit zu sein. Wo andere sich durch Kompromisse den Weg zu Amt und Würden wieder geöffnet haben, da hat er, wenn auch schmerzlich, auf Auszeichnung verzichtet, und er hat sich damit abgefunden, in verletzender Form kalt gestellt zu werden. An Rache ließ er es freilich nicht fehlen, aber sie war doch kein Ersatz für die Anerkennung, die ihm versagt war.

Die Anerkennung erreichte ihn nicht nur zu Lebzeiten so spät, daß der Buchtitel, «Bürgermeister Usteri», geradezu irreführen kann, sondern auch die Geschichtsschreibung ist ihm nur zögernd gerecht geworden. In gleichem Maße wie die altgesinnten Regierungsmitglieder der Mediation und der Reaktionszeit beredte Lobredner gefunden haben, sind die Führer des jungen Liberalismus schlecht behandelt worden. Auch da, wo gewisse Verdienste anerkannt wurden, geschah es mit den Einschränkungen, die sich aus der entgegengesetzten politischen Einstellung ergaben.

Die vorliegende Biographie Usteri ist zugleich auch eine Geschichte der Anfänge des aus der Revolution sich entwickelnden Liberalismus, und diese Darstellung der revolutionären-liberalen Kontinuität ist so bedeutungsvoll wie die Darstellung der Einzelpersönlichkeit. An Biographien, in denen uns das Wirken der altgesinnten Staatsmänner, die seit 1803 wieder ans Ruder kommen, geschildert wird, — und zwar gewöhnlich im Sinne einer traditionellen Ehrfurcht, — fehlt es uns nicht. Seltener sind diejenigen Schilderungen, die uns mit verständnisvollem Einfühlungsvermögen deutlich machen, was die Führer der Helvetik und des Liberalismus gewollt haben, und was ihnen der moderne schweizerische Bundesstaat zu verdanken hat. Usteri ist einer der wenigen, der die helvetische Revolution von ihren Anfängen, sogar von ihrer Vorbereitung an, mitgemacht, der durch Mediation und Restauration hindurch als Mann der Grundsätze ausgehalten und diese politischen Wandlungen schmerzvoll an seinem eigenen Leib erfahren, sie aber auch mit seinem energischen Wort begleitet hat. Uns mit dem Verlauf dieses Lebens und mit den wesentlichen Gedankengängen in kritisch überlegter und zusammengefaßter schöner Darstellung bekannt zu machen, das

ist Guggenbühls großes Verdienst. Ich will nicht wiederholen, was ich in der Besprechung des ersten Bandes über die sorgfältig dokumentierte und klar aufgebaute Arbeit gesagt habe, und was auch den zweiten Band auszeichnet. Daß die Nachweise in größern Fußnoten zusammengefaßt werden mußten, ist kein Nachteil, sondern vielmehr empfehlenswert: der Leser wird nicht beständig aus dem Textzusammenhang heraus in die Anmerkungen geworfen. Auch so noch sind die Hinweise von peinlicher Sorgfalt. Wieviel Zeit und Mühe muß schon bei einem summarischen Verfahren auf den Apparat verwendet werden! Die Zusammenfassung mehrerer Hinweise in eine einzige und doch nicht überlastete Anmerkung bedarf m. E. keiner Entschuldigung.

Keineswegs einzigartig ist die Zugeknöpftheit der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart, die, wie der Verfasser mitteilt, den Einblick in die ihr gehörenden Papiere Usteris versagte. Ich möchte hier unterscheiden. Es ist denkbar, daß ein Inhaber derartiger Dokumente die materielle Verwertung ablehnt, — so etwas kommt bei Sammlern z. B. vor, — aber er dürfte wenigstens dem Biographen Einsicht gewähren. Dieser Einblick wäre wertvoll für die Bildung einer genauen Vorstellung, und er kann mindestens vor Fehlschlüssen und Mißgriffen bewahren. — Im vorliegenden Falle fällt der notgedrungene Verzicht offenbar nicht ins Gewicht.

\* \* \*

Die Gliederung des zweiten Bandes ergibt sich aus dem chronologischen Ablauf. In glücklicher Weise sind Einzelfragen zu geschlossenen Kapiteln zusammengefaßt. Der Verfasser geht auf das aus, was uns wesentlich ist, bündigt die Fülle des Stoffes, arbeitet die Hauptlinien heraus. Dieser Gestaltungswille und die Fähigkeit zu eindrucksvoller Darstellung sind nicht selbstverständlich. Der Verfasser erreicht seinen Zweck. Aus den Strömungen und Gegenströmungen wird der politische Wille Usteris klar, und seine Persönlichkeit wird uns lebendig. Auch vor der literarischen Kritik hält das Werk stand. Dadurch reicht es über den Kreis der Fachgenossen hinaus.

Der zweite Band umfaßt die Epoche der Mediationszeit, die Neugestaltung in den Jahren 1813—1815, endlich den Kampf zwischen Liberalismus und Reaktion 1815—1831. Man wird darüber nicht vergessen, daß die helvetische Revolution, die im ersten Band zur Darstellung kommt, Ausgangspunkt dieser Entwicklung ist. Die Epoche von 1798—1848 stellt eine Einheit dar. Aus dem Suchen der Helvetiker ergibt sich die Gestaltung des Bundesstaates von 1848.

Die Zusammengehörigkeit scheinbar fremder Entwicklungsphasen wird verdeutlicht durch die Persönlichkeit Usteris. Er bildet sozusagen die Klammer, welche die einzelnen Teile zusammenhält. Die Namen eines d'Affry, Wattenwil, Reinhard u. s. w. vermitteln uns den Eindruck, daß mit der Mediation ein neuer, ein andersgearteter Zeitabschnitt beginnt. Die Revolution ist zu Ende. Die Altgesinnten kommen obenauf. Usteris



Name und seine politische Einstellung hingegen lassen « die andere Seite » deutlich werden. Die Helvetik ist nicht wirkungslos, die Revolution ist nicht zu Ende. Neben der aristokratischen Tradition, die sich laut und erfolgreich geltend macht, besteht eine revolutionäre Tradition. Neben den Zielen, welche die Reaktion erstrebt, gibt es auch eine Zielrichtung, die auf der Linie der helvetischen Revolution sich bewegt. Sie liegt nicht so sehr im Lichte der Öffentlichkeit wie die Zielrichtung der Reaktion. Aber sie ist vorhanden, überdauert die Mediation, sie ist als Regeneration wirksam, und ihr Verdienst ist die Schaffung des Bundesstaates. Usteri feiert unbekümmert und fortdauernd den 14. Juli. Er ist sich des Zusammenhanges mit der Revolution bewußt, sein Parteiprogramm muß sich Abstriche gefallen lassen, aber mit seiner Denkweise und mit seinen Forderungen, unter denen diejenige nach Preßfreiheit die augenfälligste ist, gehört er in das Parteiprogramm, das 1798 von den Reformern verfolgt worden ist. Er ist Wortführer. Freilich Wortführer einer erschreckend kleinen oder ängstlich zurückhaltenden Minderheit. Er kann die Aufrichtung des aristokratischen Regimentes in seinem Kanton nicht verhindern. Obschon er der tüchtigste Kopf ist in der zürcherischen Exekutive, vermag er nicht durchzudringen. Sein Einfluß wird nach Möglichkeit eingedämmt. Er wird zwangsläufig in die Oppositionsstellung gedrückt. Dafür ist er aber auch das unbestrittene Haupt dieser Opposition. Sein Wirkungsfeld innerhalb kantonaler Behörden und Kommissionen wird durch den Machtwillen der herrschenden reaktionären Mehrheit so beschränkt, daß er sein Aktionsgebiet durch die schriftstellerische Tätigkeit erweitern muß, wenn er sich Gehör verschaffen will. Er handhabt seine schärfste Waffe: die Feder. Eine Geschichte der Publizistik in diesem Zeitraum müßte Usteri den Ehrenplatz einräumen. Wie er den Kampf für und um die Freiheit der Presse als eine stark persönliche Angelegenheit durchgeföhrt, und wie die Journalistik sein eigentliches Lebenselement wurde, das wird auf den dreihundert Seiten der Biographie von Guggenbühl mit einer Einsicht und Belesenheit dargestellt, wie sie nur aus der weitläufigen Literatur gewonnen werden können.

Bemerkenswert ist seine Haltung in den politischen Angelegenheiten der Mediation. Konsequentermaßen mißbilligte er die Gewalttätigkeit der Regierung im Bockenkrieg. Er hatte einen kritischen Blick für die Gestaltung des schweizerisch-französischen Verhältnisses, und er erkannte, daß die Allianz mit Napoleon schlimmer war als der Offensivvertrag, den, bösen Angedenkens, die helvetische Regierung mit Frankreich abgeschlossen hatte. Die zunehmende französische Bevormundung erfüllte ihn mit Sorge, während die aristokratischen Regierungen zu Lobrednern eines Systems wurden, das in Wahrheit zwar dem Egoismus der Altgesinnten Zugeständnisse machte, die Unabhängigkeit der Schweiz dafür völlig vernichtete. Die geradezu doktrinäre Opposition verleitete ihn freilich auch zu mannigfachen Irrtümern. Er, der alte Unitarier, bekämpfte die Zentralisation im Militär-

wesen. Diese Verkennung politischer Notwendigkeiten ist nur erklärlich aus der Furcht, daß die Wehrmacht ein Werkzeug zum Schutz der Aristokratien werde. In dem Aufsatz über den « Bruch der schweizerischen Neutralität » habe ich seinerzeit dargelegt, wie Napoleon eine militärische Organisation der Schweiz bis zum letzten Augenblick hintertrieb; — es berührt eigentümlich, zu sehen, wie Usteri, dem doch die Unabhängigkeit der Schweiz am Herzen lag, unwissentlich den Absichten Napoleons diene. Seine Genugtuung darüber, daß die Militärreform in sich zusammenbrach (S. 45), war übel angebracht.

Die Staatenbildungen von Napoleons Macht und Gnaden beunruhigten ihn. « Zwar schenkte er, wenn er sie auch nicht völlig von der Hand wies, den üppig aufschießenden Mutmaßungen über eine bevorstehende Aufteilung der Eidgenossenschaft wenig Glauben ». Weniger als eine völlige Auflösung und Zerteilung fürchtete er die Einsetzung eines französischen ewigen Landammannes (S. 51). Dieser Verdacht war nicht unbegründet. Überraschend ist nur, daß Usteri, der weitverzweigte Verbindungen besaß, das Geheimnis nicht durchschaute. Daß tatsächlich über die Schaffung eines ewigen Landammanates verhandelt wurde und daß der badische Markgraf auf einzelne Teile der deutschen Schweiz, zeitweise sogar auf die gesamte alemannische Schweiz Ansprüche erhob, endlich, daß die Schaffung der großherzoglichen Würde (einer undeutschen Würde) und der Verzicht auf den Königstitel mit diesen Annexionsplänen im Zusammenhange steht, das habe ich in der Arbeit über den Rheinbund und das Königreich Helvetien (Basler Zeitschrift, XVIII) nachgewiesen, und inzwischen sind mir Dokumente in die Hand gekommen, die beweisen, daß die Frage der Annexion auch im Jahre 1807 ernstlich diskutiert worden ist. Die Beteiligten wußten offenbar so viel Stillschweigen zu wahren, daß sogar ein Usteri nicht mehr als unklare Gerüchte erwischen konnte, und daß an der Glaubhaftigkeit dieser Annexionsbestrebungen heute noch gezweifelt wird. Die Annahme des Mediatorstitels durch Napoleon überraschte Usteri nicht. Denn das Vasallenverhältnis bestand schon, bevor der Kaiser durch diese Förmlichkeit *urbi et orbi* die Zugehörigkeit der Schweiz zum großen Kaiserreich bestätigte. Man behielt die Verfassung, und das war Usteri wichtig.

Es ist verständlich, daß er abschätzig urteilte über die schweizerischen Bundeshäupter, die den eidgenössischen Vorsitz innehatten. Sie gehörten alle den aristokratischen Kreisen an, mit Ausnahme Rüttimanns. Dieser aber hatte seine Grundsätze preisgegeben und war zum großen Schmerz Usteris in das Lager der Altgesinnten übergegangen. — Die von Tillier oder einzelnen Biographien der Frühzeit beeinflusste ältere Geschichtsdarstellung hat die politischen Fähigkeiten und Leistungen der Wattenwil, Reinhard, Merian, Glutz u. s. w. mit jener verwedelnden Rücksichtnahme behandelt, wie sie in Kliquen vorzukommen pflegt. Was man den Führern der Helvetik wie Laharpe immer vorwerfen mag: sie haben sich denn doch ganz anders bemüht, ein eigenes politisches System zu verfolgen, und sogar in den

schlimmsten Zeiten haben sie den Rest nationaler Existenz verteidigt, während die Häupter der Mediationszeit geradezu hilf- und energielos den Zerstörungsprozeß über die Schweiz ergehen ließen und noch die strafende Hand in Demut küßten.

Das Grollen eines Usteri über die sträfliche Preisgabe dessen, was sich die Schweiz erkämpft hatte, ist die Äußerung jener liberalen Schicht, die in der Mediationszeit kaum gehört wurde und die auch jetzt noch leicht überhört wird, wenn es sich darum handelt, die Zeit zu charakterisieren. Die Einstellung Usteris wird sehr kräftig deutlich, wenn er über den Streit zwischen Grimm und Glutz respektlos schreibt: « Statt so vielem, was zu beraten not täte, hat man sich in Solothurn gezankt, welcher von zwei Eseln künftiges Jahr Landammann sein soll ». Im Hohn viel Bitternis! Ihn empörte es, den Landammann vor dem Kaiser kriechen zu sehen. Da erscheint es beinahe rätselhaft, daß er die Verhandlungen mit Frankreich zur Grenzregulierung im Tessin und die Militärkapitulation, die auf das System der Konskription hindrängte, billigte. War er bereits von der allgemeinen Schwäche der Regierenden, deren Kunst sich im Nachgeben und Hinauszögern erschöpfte, infiziert? Die Erklärung, daß man das kleinere Übel wählen müsse, befriedigt doch nicht. Nicht die Stellungnahme Usteris, sondern diejenige eines Stapfer scheint mir hier die klare und richtige. Es ist übrigens nicht das einzige Mal, daß Usteri in entscheidender Frage eine Stellung einnimmt, die selbständiges Erfassen des Notwendigen und politischen Weitblick vermissen läßt. Er ist kein Politiker, der andern den sichern Weg weisen kann. Die Kritik, die er zu allen Zeiten übt, kann über den Mangel an dieser positiven Fähigkeit der Führerschaft nicht hinwegtäuschen.

Sein Urteil kann, auch wenn es noch so überlegen aggressiv ausgesprochen ist, nicht als verbindlich angesehen werden. Das gilt nicht nur von politischen, sondern auch von literarischen Fragen. Über Goethes Dichtung und Wahrheit sprach er sich nicht nur « mit voller Verständnislosigkeit » aus, sondern auch mit jener Anmaßung, die sich Zeitungsschreiber sehr leicht aneignen, weil sie, — nämlich in ihrer Zeitung, — immer das letzte Wort haben. Umgekehrt übersah er, im Gegensatz zu seinem Freunde Stapfer, die quellenkritische Unzulänglichkeit der Müller'schen Geschichtsschreibung.

Usteris ganze Aufmerksamkeit war auf die Entwicklung der Reaktion gerichtet. Er fürchtete die Macht Napoleons, und er fürchtete den Zusammenbruch. Sein Versuch, nach dem russischen Feldzug die Liberalen zu sammeln und bereitzustellen gegen das drohende « neue Verfinsternungssystem », mißlang. Die verräterischen Umtriebe der Berner drängten ihm den Gedanken auf, durch eine Sondergesandtschaft Alexander anzurufen. Er sah sich in jene fatale Lage zurückgeschleudert, die ihm aus der Helvetik bekannt war: wenn die Liberalen aus Rücksicht auf die Selbständigkeit der Schweiz keinen fremden Helfer anriefen, dann überließen sie dadurch ganz

einfach das Feld ihren Gegnern, die bereits mit Österreich konspirierten. Der Bundesvertrag war in seinen Augen ein elendes Machwerk.

Er nahm an der Umgestaltung der Kantonsverfassung teil. « Es bleibt eines der bedeutendsten Verdienste Usteris, unter Zurückdrängung manches eigenen Wunsches und in fruchtbarer Zusammenarbeit mit der konservativ-aristokratischen Führerschaft diese friedliche Umformung entscheidend gefördert zu haben » (S. 142). Beizufügen ist allerdings, daß der Kanton in Gesetzgebung und Verwaltung während der Restaurationszeit « wenig wirklich Schöpferisches » leistete. Hier wie in eidgenössischen Angelegenheiten entbehrte Usteri jeglicher Bedeutung. Dafür war er seit Beginn der 1820er Jahre Mitarbeiter der « Neuen Zürcher Zeitung ». Sein Kampf galt allen reaktionären Mächten: der Zensur voran, der kirchlichen Reaktion, dem Fremdenkonklusum. Mit einer geradezu unverständlichen Kurzsichtigkeit befehdete er aber auch die Militärreform. Er hatte kein Zutrauen zum Erfolg der schweizerischen Armee im Ernstfall.

So jung Usteri dauernd bleibt im Kampf um die Preßfreiheit, so wenig initiativ oder weitsichtig ist er in manchen andern Fragen. Kritik und Opposition lagen in seiner Natur. « Als der mutigste schweizerische Publizist der ganzen Zeitspanne, der jede Art von Reaktion bekämpfte, war er im In- und Ausland gehaßt und gefürchtet wie kaum ein zweiter ». Als Zeitungsschreiber beging er freilich auch Indiskretionen, die mit seiner amtlichen Stellung nicht vereinbar waren. Man muß einen Vorgang, wie ihn der Verfasser auf S. 230 beschreibt, mit der moralischen Entrüstung Usteris gegen Ochs im ersten Band zusammenhalten, um sich zu überzeugen, wie die Hetze gegen Ochs mit Indiskretion sehr wenig und mit Parteihaß sehr viel zu tun hat. Usteri gehörte damals zu den Haupthetzern. Er legte es förmlich darauf an, den Exdirektor um jeden Preis in der Öffentlichkeit zu vernichten, — man muß sich das vergegenwärtigen, wenn man jene Vorgänge kritisch beurteilen will. Schon damals erhob Ochs den Vorwurf, daß Usteri sich ganz andere Indiskretionen und dazu in voller Öffentlichkeit und zum Schaden des Landes zuschulden kommen lasse. Als sich in der Mediationszeit die Reihen der Freigesinnten lichteten, schloß sich Usteri wieder an den Basler an, den er vorher moralisch vernichtet hatte. Ochs wurde einer seiner ausführlichsten Korrespondenten. Zu gewissen Zeiten werden alle zwei Tage Briefe gewechselt! Mit geradezu herzlichen Empfindungen drückte Usteri schließlich seine Freundschaft aus. Diese Intimität verdient hervorgehoben zu werden.

Usteri steht immer im vordern Glied. Die Freiheitskämpfe auf dem Balkan und in Griechenland erfüllen ihn mit starken Hoffnungen, — und doch hält er sich der philhellenischen Bewegung in der Schweiz fern. Er sah ein junges liberales Geschlecht aufwachsen, — und der Lärm der radikalen Forderungen verwirrte ihn. Er mißbilligte den berühmten Ustertag. Die Forderungen der Radikalen nach Volksherrschaft gingen ihm zu weit. Und doch gewann er nun gerade unter der neuen Kantonsverfassung die

äußere Anerkennung, die ihm bisher nicht vergönnt war: er wurde Bürgermeister. Bevor er jedoch Gelegenheit hatte, in positiver Arbeit das Beste zu leisten, starb er, nur wenige Tage nach seiner Wahl, am 9. April 1831. Es wurde ihm jetzt Ehrung und öffentliches Lob zuteil, wie es der merkwürdige Lauf der Welt mit sich bringt. Die Hasser schwiegen.

\* \* \*

Das Schlußkapitel ist Zusammenfassung. Als solches besonders wichtig. Vielleicht wäre hier der Eindruck wirkungsvoller, wenn sich die Zusammenfassung noch strenger an die Hauptlinien hielte, wie sie sich dem Leser, der den Überblick gewonnen hat, einprägen. «Usteris geschichtliche Bedeutung liegt vor allem in seinem Kampf für die liberale Idee». «Der Nachwelt erscheint er als der eigentliche Erzvater des schweizerischen Liberalismus». Seine Verdienste, sagt der Verfasser, können hier nicht hoch genug eingeschätzt werden, «aber der Ruhm eines Patriarchen der modernen schweizerischen Demokratie, den ihm eine legendenhafte Überlieferung zuweist, gebührt ihm kaum und sicherlich weniger als den politischen Führern späterer Generationen». Diese Einschränkung besteht durchaus zu recht. Wenn sie aber auf die Führer späterer Generationen hinweist, dann wird sie m. E. den wahren Ervätern des Liberalismus nicht gerecht. Als Oppositionsmann hat Usteri im Kampfgetümmel die sachlichen Verdienste der Führer der Revolution oft herabgesetzt, er hat, — sicherlich ohne es zu wollen, — während der Helvetik durch seine scharfen Zeitungsartikel, die gegen Männer wie Ochs gerichtet waren, oft die Geschäfte der Altgesinnten besorgt. Aber wir haben keinen Grund, diese einseitige Parteistellung mitzumachen. Es stimmt, daß er die Waffen «unermüdlich und selbstsicher» führte. Er beharrte auf seinen Anschauungen, als von seinen Kampfgenossen einer nach dem andern den Frieden oder einen Kompromiß mit den veränderten Verhältnissen schloß. Er hielt an seiner Meinung fest, als sie sogar vom radikalen Liberalismus überholt wurde, und er war überzeugt, immer überzeugt, daß er mit seiner Auffassung das richtige getroffen habe. Aber Führer ist er kaum. Er kam nie dazu, über die Kritik hinaus neue, bessere Wege zu gehen. Er unterstellte sich 1798 dem «Revolutionsmacher», und Männer wie Ochs und Laharpe beeinflußten, — und nicht nur «zeitweise», — die geschichtliche Entwicklung stärker. «Die Kernstücke seines Liberalismus waren die individuellen Rechte», so vor allem die Preßfreiheit und die Glaubensfreiheit. Diese bilden aber nur einen Teil des Ideenkomplexes, der die revolutionäre Bewegung von 1798 einschließt. Die Ideen des Liberalismus, sagt His ganz richtig in seinem schweizerischen Staatsrecht, lassen sich meist auf ihre Vorgänger in der Helvetik zurückführen. Es ist also nicht schwer zu sagen, wo die Erväter des Liberalismus zu suchen sind. So ist eigentlich Usteri im ganzen nicht schöpferisch. Aber er ist der Sachwalter der Idee des Liberalismus, — wie man die Gesamtheit dieser Geistes-

bewegung seit 1800 zu nennen pflegt. Darin liegt seine Begrenzung. Darin aber auch sein Verdienst, daß er, namentlich im Kampf um die freie Meinungsäußerung, mit einer einfach unvergleichlichen Zähigkeit ausgehalten hat. Er hätte es leichter gehabt, wenn er sich der Mehrheit angepaßt hätte. Das tat er nicht. Er blieb dadurch das laute Gewissen, das auf dem *ceterum censeo* bestand und dafür auf augenblickliche Anerkennung verzichtete.

Er war Unitarier. Der Gedanke der Einheit ging nicht von ihm aus. Aber er hielt daran fest, so lange Aussicht auf die Verwirklichung bestand. Es ist fraglich, sagt der Verfasser, «ob er die Unhaltbarkeit der helvetischen Einheitsdoktrin je in vollem Umfang zu erkennen vermochte». Der Verfasser nennt den Einheitsgedanken die «größte politische Verirrung der Zeit». Diese Auffassung, die allgemein als gültig angesehen wird, teile ich nicht. Es handelt sich nicht darum, ob wir in unsern durch die Bundesverfassung gefestigten Verhältnissen heraus die Einheitsidee als solche billigen oder nicht. Sondern wir müssen uns, wenn wir die Unitarier beurteilen wollen, in die Verhältnisse der vorrevolutionären Zeit und in die Gedankenwelt der Unitarier zurückversetzen. Wir müssen uns ferner klar werden, daß der Zentralismus nicht eine starre Doktrin war, und daß die Führer jener Zeit nicht dasselbe darunter verstanden, was wir in den Begriff hineinlegen. Man sagt, daß der Einheitsstaat einen Bruch mit dem geschichtlichen Werden der Eidgenossenschaft bedeute, und daß die Helvetik die geschichtliche Entwicklung nicht respektiert habe. Aber die *g e s a m t e* Revolution war ein Bruch mit der Vergangenheit, war «ungeschichtlich», war sprunghafte Entwicklung. Man denke an die Vernichtung der bisherigen Staatsformen, an das Prinzip der politischen Gleichheit, an die Beseitigung der Untertanenverhältnisse, an die wirtschaftliche Revolution. Die Berufung auf das Naturrecht, im Gegensatz zum historischen Recht, war ebenso ungeschichtlich wie der Einheitsgedanke. Damit soll nichts zugunsten des Einheitsstaates gesagt werden. Aber wir müssen uns von dem Schlagwort, das sofort von den Feinden der Revolution ausgesprochen wurde, frei machen.

Zudem: nicht einmal Ochs hielt an der starren Form eines Einheitsstaates fest. Er dachte zuerst an einen freiwilligen Zusammenschluß, und Laharpes Feindschaft zog er sich zu, weil er den Kantonen gegenüber zu Zugeständnissen bereit war. Aber, — und dieser Gedanke bedarf der Überlegung, — der Einheitsstaat erschien als die einzig mögliche Staatsform, in allen Kantonen die Umschaffung zur Rechtsgleichheit zu sichern. Er sollte die Einheitsfront schaffen gegen die andauernden Strebungen der Gegenrevolution. Die Zerstörung und Auflösung des Einheitsstaates bedeutet nicht nur Sieg des Föderalismus, sondern sie ist der erste Erfolg auf dem Wege der Reaktion. Ein neuer Bürgerkrieg machte erst den Weg frei zur Überwindung der föderalistischen Zerfahrenheit der Bundesorganisation und zur Konsolidierung jener Grundrechte, die dem Programm der Helvetik angehören.

Dem Gedanken des Einheitsstaates lag die Ansicht zugrunde, die einander fremd gewordenen Kantone zu einer Gemeinschaft gleichberechtigter und gleich interessierter Glieder zusammenzufassen und dem Staat nach innen und außen eine Kraft zu verleihen, die ihn befähigen sollte, auch die politische Unabhängigkeit zu erreichen. Mißerfolg und Irrtümer vermögen nicht, diesen Grundgedanken ihre Bedeutung zu nehmen.

Es soll auch hervorgehoben werden, daß Usteri Unitarier blieb, weil er «im Föderalismus schlechthin das Gespenst der Reaktion, im Unitarismus die Gewährleistung der Freiheit sah» (S. 299). Der Verfasser verweist auf die Reaktion der Mediations- und Restaurationszeit, um zu betonen, wie berechtigt das Mißtrauen Usteris gegen den Föderalismus war. Dieses Mißtrauen teilten auch seine Gesinnungsfreunde. Es ist ein weiterer Beweis dafür, daß es den Unitariern nicht so sehr auf eine Doktrin ankam, sondern daß sie derjenigen Staatsform den Vorzug gaben, durch welche die revolutionären Prinzipien, also vor allem Rechtsgleichheit, repräsentative Demokratie u. s. w., garantiert wurden. Diese Sicherheit wurde schließlich durch die Bundesverfassung erreicht, und darin liegt, vom Standpunkt der Unitarier aus gesehen, das Wesentliche.

Zur Nachdenklichkeit stimmt auch die Bemerkung des Verfassers, — die zudem durch das Verhalten Usteris dem Ustertag gegenüber illustriert wird, — wonach Usteri einer Volksherrschaft abgeneigt war. Er fürchtete die Pöbelherrschaft. Dieser Hinweis verdient alle Beachtung. Denn man schreibt diesen Reformern nur zu oft einen Radikalismus zu, den sie nicht mitmachten. Es soll hier festgestellt werden, daß z. B. Ochs in seinem Verfassungsentwurf des Jahres 1803 der Landschaft eine geringere Vertretung einräumte, als sie durch die Mediation tatsächlich erhielt. Die aufgeklärten Führer der helvetischen Revolution waren samt und sonders Gegner einer Pöbelherrschaft. Neben den Radikalen der Regeneration erscheint darum auch Usteri altmodisch. Es ist also richtig, wenn gesagt wird, daß er kein Führer zur modernen Demokratie sei, — richtig allerdings nur in eng begrenztem Sinn. Denn als Kämpfer für die Postulate der Helvetik steht er, wenn auch nicht allein und nicht als Erzvater, an der Wiege der repräsentativen Demokratie.

Er bereicherte die Politik so wenig wie die Wissenschaft mit eigentlich neuem, persönlichen Gedankengut. So sagt der Verfasser. Daneben gilt dann freilich die hohe Wertschätzung, die ihm durch seine Propagandawirksamkeit und durch seinen unbeirrbaren Willen zukommt.

Seine «politische Theorie war derart, daß er keinen Widerspruch für rationell möglich, vielmehr seine Doktrin für apodiktische Gewißheit hielt». Fast unnötig, zu sagen, daß er in seinen Zeitungsartikeln und in seinen persönlichen Fehden nicht immer im Recht war. Sie sind für den Historiker in erster Linie persönliche Dokumente. Die darin ausgesprochenen Urteile müssen immer als persönliche Meinungsäußerung und nicht als schlechthin gültiges Zeugnis aufgenommen werden.

Mit diesen Hinweisen muß ich mich begnügen, obschon auch in diesem Bande der Verfasser den Leser anregt, mitzudenken und zu diskutieren. Es hängt mit der Lebensdauer, aber ebensosehr mit der geistigen Aktivität Usteris zusammen, daß wir in dieser Biographie in geradezu einzigartiger Weise die Entwicklung zum Liberalismus seit der französischen Revolution bis zur Regeneration verfolgen können. Die Unterströmung während Mediation und Restauration, die unserm Blick beinahe entgeht, wird sichtbar. Neben den Trägern konservativer und reaktionärer Gedanken wird uns der Staatsmann gegenwärtig, in dem sich die liberale Opposition verkörpert. Es ist keine Phrase, wenn wir sagen, daß Guggenbühl durch sein Werk, das größte Anforderungen an ihn und seine Arbeitskraft stellte, die schweizerische Geschichte, und nicht nur die Biographik, bereichert hat.

B o t t m i n g e n - B a s e l.

G u s t a v S t e i n e r.

*Historische Blätter.* Im Auftrage der Beamten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs herausgegeben von Lothar Groß. 4. Heft, 1931. Verlag und Eigentum des Herausgebers. Mechitharisten - Buchdruckerei, VII., Mechitharistengasse 4, Wien, 1931. 136 S.

Während der Jahre 1921 und 1922 erschienen in Wien, von dem dortigen Haus-, Hof- und Staatsarchiv herausgegeben, einige Hefte der « Historischen Blätter ». Die Ungunst der Zeiten führte eine Unterbrechung des Unternehmens herbei. Neuerdings wird es in höchst dankenswerter Weise, mit Unterstützung der « österreichisch-deutschen Wissenschaftshilfe », unter Leitung des verdienten Vizedirektors des berühmten Wiener Archivs wieder aufgenommen. Die Zeitschrift, in erster Linie für die Veröffentlichung von Aufsätzen, Quellen, Einzelstücken zur neueren und neuesten Geschichte bestimmt, soll einmal jährlich im Umfang von etwa zehn Bogen erscheinen. Es soll ihr eine « Archivalische Beilage » zugefügt werden, die als Organ des mit dem Archivalienschutz betrauten österreichischen Archivamts der Publikation von Inventaren österreichischer nicht staatlicher Archive, vor allem der Gemeinde-, Pfarr- und Herrschaftsarchive, zu dienen hat. Das vorliegende Heft rechtfertigt vollauf die Hoffnungen, mit denen man dem Wiederaufleben der « Historischen Blätter » entgegensehen darf. Es enthält vier Beiträge, von denen zwei die Form der Darstellung tragen, zwei interessantes Quellenmaterial bieten.

Die erste Abhandlung, von F e r d i n a n d B i l g e r, ist betitelt « Groß-deutsche » Politik im Lager Radetzky's. Sie liefert eine wichtige Ergänzung der bisherigen Biographien des Feldmarschalls, die eine Würdigung seiner politischen Einstellung über Gebühr vernachlässigt haben. Der Verfasser weist zunächst aus den gedruckten Denkschriften Radetzky's nach, wie die Erfahrungen der Juli - Revolution ihn in immer tieferen Gegensatz zu der Ideenwelt des Liberalismus brachten. Er läßt uns sodann aus verschiedenen Kundgebungen seiner Feder während des italienischen Krieges von 1848/49 deutlich erkennen, welche Stellung er zur deutschen Politik seines Staates



genommen hat. Dafür sind ihm vor allem Dokumente des Wiener Kriegsarchivs, wie die Korrespondenz Radetzky's mit dem Ministerpräsidenten Fürsten Schwarzenberg, zustatten gekommen. Zur Erläuterung der politischen Ansichten in Radetzky's Hauptquartier dienen auch die fortlaufenden Berichte des eingeweihten Hackländer für die «Augsburger Allgemeine Zeitung». Insofern Radetzky's Urteil über die Beschlüsse des Frankfurter Parlamentes in der deutschen Frage sich immer mehr verschärft, gewinnt Bilgers Arbeit auch für deren Geschichte in den Revolutionsjahren Bedeutung. Außerdem korrigiert sie die falsche Annahme, als sei Radetzky beim Abschluß des Waffenstillstandes von Vignale und während der Friedensverhandlungen mit Sardinien im Gegensatz zu Schwarzenberg der unerbittliche «Vorwärtstreibende» gewesen. Vielmehr empfahl er schon in Vignale mit Rücksicht auf die politische Gesamtlage Europas mögliche Schonung Sardiniens, um durch «das wechselseitig sich zu gebende Versprechen» zu erreichen, «die Angelegenheiten Italiens gemeinschaftlich bei einem italienischen Kongreß aller Regierungen der Halbinsel dauernd und friedlich zu lösen». Mit seiner Idee, Österreich müsse wie «die erste deutsche», so auch «die erste italienische Macht» sein und bleiben, verwob sich in neuer Form der alte Plan Metternichs, den die zweite Abhandlung des vorliegenden Heftes beleuchtet.

Sie führt den Titel «Metternichs Plan eines italienischen Bundes». Man verdankt sie Karl Großmann, der die betreffenden Akten des Wiener und des Turiner Staatsarchivs aufs gründlichste durchgearbeitet hat. Dies ermöglicht ihm, das oft in allgemeinen und italienischen Geschichtswerken, zuletzt noch in Srbik's «Metternich» berührte Thema so gut wie erschöpfend zu behandeln. Nach einem Blick auf die Zeugnisse des föderalistischen Gedankens bei italienischen Schriftstellern während der Zeit des Wiener Kongresses kommt er auf die Entstehung des Planes Metternichs zu sprechen, der aus «den Tatsachen der politischen Lage», will sagen, aus dem Wunsch, Österreichs Vorherrschaft in Italien dauernd zu schützen, hervorgewachsen ist. Hiezu war es vor allem nötig, «dem wetterwendischen Sardinien, das die Schlüssel zu Italien besaß, Zügel anzulegen». Alle einzelnen Phasen der Versuche Metternichs, Sardinien für eine Defensivallianz mit gegenseitiger Garantie zur Erhaltung der Ruhe von innen und außen unter den Schein einer italienischen Liga zu gewinnen, werden aufs genaueste vorgeführt. Dabei wird selbstverständlich der von Österreich mit Neapel und Toskana abgeschlossenen Verträge gedacht. Es wird nachgewiesen, wie im August 1815 das isolierte Sardinien nicht mehr ausweichen zu können glaubt. Aber man erfährt auch, daß Metternich nun die ihm gebotene Hand nicht ergriff, weil die von Sardinien gestellten Bedingungen, vor allem die Forderung der Gleichheit des Königs und des Kaisers bei der Einladung der italienischer Herrscher, Metternichs Grundidee zuwiderliefen. Ein Seitenlicht fällt auf die Rolle, die England als Bundesgenosse Österreichs, Rußland als Bundesgenosse Sardiniens spielten.

Das dritte Stück des Heftes enthält « Das Tagebuch des Polizeiministers Kempfen, September bis Dezember 1859. Herausgegeben von Josef Karl Mayr ». Es bildet den ergänzenden Abschluß der vor Mayr besorgten selbständigen Ausgabe der wichtigsten, von Januar 1848 bis in den September 1859 reichenden autobiographischen Aufzeichnungen (Österr. Bundesverlag Wien 1931) des Begründers und ersten Generalinspektors der österreichischen Gendarmerie, und zugleich seit 1852 Chefs der obersten Polizeibehörde des wieder absolut regierten Kaisertums Österreich, des gefürchteten Feldmarschalleutnant Johann Freiherrn Kempfen von Fichtendamm. In diesem Teilstück des Tagebuches Kempens spiegelt sich der Groll des durch seine Entlassung von stolzer Höhe jäh Herabgestürzten wider. Seine harten Urteile über manche Persönlichkeiten, denen er das ihm seiner Ansicht nach widerfahrene Unrecht schuld gibt, bedürfen daher sorgfältiger Prüfung.

Noch höhere Erwartungen weckt der vierte Beitrag des Heftes: « Aus dem Tagebuch der Erzherzogin Sophie von Fritz Reinöhl ». Die Existenz eines Tagebuches der Mutter des Kaisers Franz Josef war bekannt. Auch weiß man, daß es sich zuletzt im Archiv des Erzherzogs Karl Ludwig im Schloß Schönbrunn befand, im November 1918 vom Hause Habsburg-Lothringen entfernt und scheinbar in eigene Verwahrung genommen worden ist. Der wissenschaftlichen Forschung war es bisher nur einmal zur Verfügung gestellt worden. Im Jahre 1907 ward der Sektionsrat im Haus-, Hof- und Staatsarchiv und der nachmalige Direktor desselben, Hans Schlitter, amtlich mit der Darstellung der europäischen Politik des Fürsten Felix Schwarzenberg betraut. Er erbat durch den k. und k. Minister des Äußeren und des kaiserlichen Hauses Freiherrn von Aerenthal Erlaubnis der Benutzung des im Eigentum des Erzherzogs Ludwig Viktor befindlichen Tagebuches, das seine Mutter seit seiner Geburt für ihn geführt hatte. Indessen ward ihm nur gestattet, jene Teile des durchweg französisch geschriebenen Tagebuches einzusehen, welche die Zeit vom März 1848 bis zum Eintreffen der Nachricht des plötzlichen Todes Schwarzenbergs (5. April 1852) umfassen. Er kopierte alle ihm politisch bemerkenswert erscheinenden Eintragungen aus diesem Zeitraum, gab aber in der Folge sein ganzes Unternehmen aus Pietät gegen den Verehrer Schwarzenbergs, den Grafen Aerenthal, auf, weil er aus den Akten die Erkenntnis gewann, « welch unheilvollen Einfluß Schwarzenberg auf den jungen, unerfahrenen Monarchen ausgeübt hatte », und beschränkte sich auf die rühmlichst bekannte Schilderung Österreichs im Vormärz. Seine Exzerpte aus dem Tagebuch der Erzherzogin Sophie stellte er 1930 mit seltener Selbstlosigkeit Fritz Reinöhl zur Verfügung, der sie nun mit Zufügung lehrreicher Anmerkungen veröffentlicht.

Eine gewisse Enttäuschung wird dem Leser dadurch bereitet, daß von politischen Ereignissen viel weniger die Rede ist, als nach der Kenntnis der Erzherzogin vorauszusetzen wäre, und daß sie namentlich ihre eigene Be-

teiligung daran verschweigt oder nur zwischen den Zeilen ahnen läßt. Dies gilt z. B. von ihrer Tätigkeit in den kritischen Märztagen 1848, die dem Sturz Metternichs vorausgingen, hinter den Kulissen. In anderen Fällen, wie in der Vorgeschichte der Abdankung Kaiser Ferdinands und des Verzichtes des Erzherzogs Franz Karl zu Gunsten seines Sohnes Franz Josef, hüllt das Tagebuch die Tätigkeit der Erzherzogin ganz in Dunkel. Man empfängt vielmehr den Eindruck, als sei Ferdinands Gemahlin, die Kaiserin Maria Anna, die treibende Kraft gewesen. Nach dem Regierungsantritt Franz Josefs trat der Einfluß seiner Mutter, der Erzherzogin Sophie, sichtlich zurück. Aber als Zeugnis ihres aus übersteigertem dynastischem Gefühl, Abscheu gegen die Revolution und tiefer Religiosität gemischten Wesens behalten ihre Aufzeichnungen, soweit sie vorliegen, auch in den letzten Teilen ihren Wert. Charakteristisch ist die Eintragung « 20. Mai 1849: Nous regardâmes après le thé les lithographies des députés à Francfort — presque tous des figures qui font penser à la potence ». Es wäre sehr wünschenswert, daß sich der derzeitige unbekannte Besitzer des Tagebuches entschließen könnte, seine vollständige Veröffentlichung an die Hand zu nehmen. Ohne Zweifel würde man daraus für die Geschichte des Habsburgerreiches im Vormärz noch manchen Aufschluß gewinnen.

Zürich.

Alfred Stern.

*Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte.* Heft 2. WERNER NÄF: *Abrüstungsverhandlungen im Jahre 1831.* Bern und Leipzig 1931. Paul Haupt, Akademische Buchhandlung vormals Max Drechsel. 108 S.

Auf seine bemerkenswerte Studie « Zur Geschichte der heiligen Allianz », Heft 1 der « Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte » (s. diese Zeitschrift 1930, X, S. 272/273), läßt Werner Näf als zweites Heft die noch bedeutendere und umfangreichere über Abrüstungsverhandlungen folgen, die vor hundert Jahren zwischen den europäischen Großmächten stattgefunden haben. Er erinnert damit an einen der Vergangenheit angehörigen, aber wieder aktuell gewordenen Gegenstand, den der Unterzeichnete im Rahmen seiner « Geschichte Europas 1815—1871 » nur skizzieren konnte und über den sich in Droysens « Abhandlungen zur neueren Geschichte » (Leipzig 1876), S. 92/93, 115/117, im ersten Band von Karl Hillebrands « Geschichte Frankreichs » u. s. w. (Gotha, Perthes, 1897), S. 215/216, sowie in dem Werk des Vicomte de Guichen: *La Révolution de juillet 1830 et l'Europe* (Paris, 1917) verzelte Notizen finden. Werner Näf stützt sich neben den gedruckten Materialien, unter denen die aus der Feder Metternichs und Friedrich Gentz' geflossenen Schriftstücke einen Hauptplatz einnehmen, auf umfangreiche, aus den Archiven von Wien, Berlin, Paris stammende Aktenmassen und gewinnt damit die Möglichkeit einer erschöpfenden Behandlung des Themas.

Allerdings waren nicht alle von ihm verwerteten Dokumente unbekannt. Dies gilt z. B. von den beiden wichtigen Instruktionen, der ostensibeln **und** der reservierten Metternichs an den österreichischen Botschafter in Paris, den Grafen Apponyi, vom 3. Juni 1831, die Näf im Anhang nach den Originalen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv wörtlich abdruckt, die man aber schon im fünften Band der « Mémoires, documents et écrits divers laissés par le Prince de Metternich », S. 171 ff., hat lesen können.

Die Anregung zu Verhandlungen über die Frage gleichzeitiger Abrüstung der Großmächte gelangte, wie man bereits wußte, zu Beginn des Jahres 1831 von Paris nach Wien. Festere Formen gewann sie im Frühling dieses Jahres nach der Bildung des Ministeriums Périer. Er und Metternich erscheinen als die Hauptakteure in dem diplomatischen Spiel, das jene Frage betraf. Den Gegensatz der Ansichten und der Zwecke beider Staatsmänner führt Näf uns anschaulich vor Augen. Für Périer war die Hauptsache, seinen Sieg über die Feinde im Innern durch einen augenblicklichen äußern, gegen die kriegerische Aktionspartei auszubeutenden, Erfolg, eine Minderung der Rüstungslast, zu vervollständigen. Sein Ziel war ein wesentlich französisches und praktisches. Metternich erschien als das Wichtigste nicht in erster Linie eine « materielle » Abrüstung, sondern eine « moralische », der jene erst nachzufolgen hätte, d. h. die feierliche Anerkennung der bestehenden Verträge durch die aus der Juli-Revolution hervorgegangene Regierung Louis Philipps. Sein Ziel war ein wesentlich europäisches und doktrinäres. Daher widerstrebte er einer Konferenz der Vertreter Österreichs und Preußens mit den französischen Ministern, wie man sie in Paris befürwortete. Vielmehr brachte er einen europäischen Kongreß in Vorschlag, auf dem die fünf Großmächte, unter Voraussetzung des engen Zusammenhaltens der drei Ostmächte, eine Einheitsfront gegen die Revolution bilden und dies durch eine feierliche Prinzipien-Erklärung vor der Welt dokumentieren sollten. Danach erst sollte ein Übereinkommen über Herabsetzung der Rüstungen getroffen werden.

Es wird auf feine Art von Näf nachgewiesen, wie Metternich hiebei in Gegensatz zu seinem ersten literarischen Schildknappen Friedrich Gentz geriet, der sich dem französischen Standpunkt bedeutend annäherte. Daß damals und später noch eine gewisse Spannung in Metternichs und Gentz' Beziehungen eintrat, wußte man schon u. a. aus Gentz' und Prokesch-von Ostens Tagebüchern. Eine andere wichtige, hier in Betracht kommende Quelle erschließt der Briefwechsel Gentz' mit den Brüdern James und Salomon Rothschild und dieser Brüder selbst, der bereits Corti in seinem Werk « Das Haus Rothschild in der Zeit seiner Blüte » (Leipzig, Insel-Verlag, 1928) nach im Wiener Archiv liegenden Kopien zustatten gekommen ist. Einen Brief des Pariser James Rothschild an seinen Wiener Bruder Salomon vom 24. November 1830 teilt Näf im Anhang wörtlich mit. Er dient u. a. dem Nachweis, daß die beiden Brüder einen neben der offiziellen Korrespondenz der beglaubigten Botschafter einherlaufenden vertraulichen

Gedankenaustausch der leitenden Staatsmänner Frankreichs und Österreichs vermittelten. Sie teilten sich mit dem eingeweihten Gentz in das Bemühen, alle Keime des Mißtrauens zwischen Paris und Wien auszurotten und mit allen Kräften für Erhaltung des Friedens zu arbeiten. Auf den Charakter und die Denkweise von Gentz, der für gutes Geld der Firma Rothschild diente und zugleich seine eigene Politik verfolgte, fällt dabei ein helles Licht. Mit Recht sagt Näf S. 61: « Was immer Gentz in diesen Jahren unternahm — man hat für die Beurteilung stets damit zu rechnen, daß es von einem Menschen ausging, bei dem in seltsamer und unentwirrbarer Mischung egoistische Antriebe und politische Einsicht, Überzeugung, Leidenschaft wirksam waren ».

Gentz mochte es als einen persönlichen Triumph betrachten, daß Metternich die Idee der Berufung eines europäischen Kongresses fallen ließ und sich mit der Verhandlung über die Abrüstungsfrage durch die Vertreter Österreichs, Preußens, Rußlands, Großbritanniens in Paris und die französischen Minister Périer und Sébastiani zufrieden erklärte. In der Hauptsache aber mußte er sich, wie die von ihm endgültig redigierte ostensible Instruktion an Apponyi vom 3. Juni 1831 zeigt, dem Leitgedanken Metternichs anbequemen. Daß die Pariser Konferenzen ins Stocken gerieten, erklärt sich aus der kritischen Zuspitzung der die Großmächte damals mehr oder weniger in Mitleidenschaft ziehenden Fragen. Sie betrafen den belgisch-holländischen Streithandel, die revolutionäre Bewegung in Italien, den polnischen Aufstand und seine Rückwirkungen. Ein eigentümliches Zwischenspiel, auf das Näf mit Benützung von Berliner Archivalien aufmerksam macht, bildete der, freilich vergebliche, Versuch Frankreichs, sich durch ein Einzelbündnis mit Preußen zu decken. Erst nach der Lösung jener politischen Spannungen kam es in Paris am 1. Oktober 1831 zur Vorlage eines Protokollentwurfes durch Sébastiani betreffend die Abrüstung, der zum allseitigen Beschluß erhoben werden sollte. Nach dem Wortlaut der Einleitung dieses Entwurfes anerkannte Frankreich, zu Metternichs Befriedigung, « den Grundsatz der Erhaltung der Verträge ». Darauf folgten zwei Artikel, denen gemäß eine Herabsetzung der Streitkräfte der fünf Großmächte auf den Friedensfuß stattfinden und die Ausführung dieser Maßregel vom 1. Januar 1832 bis zum 1. Mai 1832 durchgeführt werden sollte.

Die endgültige Bestätigung des Protokoll-Entwurfes durch die Regierungen ließ längere Zeit auf sich warten, und eine derselben, die großbritannische, erklärte, er sei für sie, da England gar nicht gerüstet habe, praktisch gegenstandslos. Aber, abgesehen davon: neue politische Konflikte zerstörten die « Harmonie der Mächte », die der Protokoll-Entwurf als Voraussetzung allseitiger Abrüstung, auch in beschränkter Form, zu rühmen gewußt hatte. Als Périer am 16. Mai 1832 durch die Cholera hinweggerafft wurde, sank der Plan allgemeiner Abrüstung mit ihm ins Grab. Es ist schade, daß Näf die Ideen des Herzogs von Orléans, des ältesten Sohnes Louis Philipps, hinsichtlich jenes Planes entgangen sind. Sie finden sich an

verschiedenen Stellen seiner Korrespondenz (*Duc d'Orléans. Lettres*, 1825—1842. Publiées par ses fils le Comte de Paris et le Duc de Chartres. Paris, Calman Lévy, 1889, S. 35, 36, 39, 40). Auch der liberal gesinnte und ehrgeizige französische Kronprinz sehnte « die Entwaffnung von ganzem Herzen herbei, weil es bis dahin keine Bürgschaft eines soliden und dauerhaften Friedens gebe ». Aber für ihn war Voraussetzung allgemeiner Abrüstung nicht « die Erhaltung der Verträge », sondern im Gegenteil « eine Rekonstruktion Europas auf vernünftigeren und Frankreich wie den Völkern im allgemeinen weniger feindlichen Grundlagen ». « Erst dann, meinte er, wenn die Völker mehr oder weniger liberale Institutionen, wie sie der fortschreitende Gang der Zivilisation erfordert, erhalten haben, erst dann können die Mächte ihre Heere entlassen, die überall außer in Frankreich unter den Waffen stehen, um den Fortschritten der Aufklärung und den gerechten Forderungen der Nationen Widerstand zu leisten ». Ein stärkerer Gegensatz zu den Anschauungen Metternichs ließ sich kaum denken.

Zürich.

Alfred Stern.

ERIC STREIFF, *Die Einflußnahme der europäischen Mächte auf die Entwicklungskämpfe in der Schweiz 1839—1845*. Zürich, 1931. Druckerei A.-G. Gebr. Leemann & Co. 134 S.

Diese Zürcher Dissertation legt von erfolgreichen Forschungen und von der kritischen Verwertung derselben vollgültiges Zeugnis ab. Der Verfasser hat für die Behandlung des von ihm gewählten Themas das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sowie das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Paris ausgebeutet, gelegentlich auch das in der Zürcher Zentralbibliothek aufbewahrte Bluntschli-Archiv zu Rate gezogen. Seine Arbeit ergänzt und berichtigt hie und da, abgesehen von den allgemeinen Darstellungen, die neueren Studien von E. Gutknecht und A. Winkler. Vollends die Erzählung in Bernhard Meyers « Erlebnissen », dem ein viel zu geringes Aktenmaterial zur Verfügung stand, erweist sich auch hier als mit zahlreichen Irrtümern behaftet.

Nach einer Einleitung, welche die Stellung der Schweiz im europäischen Vertragssystem von 1815 und die politischen Verschiebungen seit 1830 skizziert, folgen drei Kapitel, die für einzelne wichtige Punkte viel Neues bieten. Das erste schildert die Rückschläge gegen die liberale Bewegung in der Schweiz 1839—41, die Behandlung der aargauischen Klostersaufhebung von 1841 auf den Tagsatzungen und das Verhalten der Mächte während der Berner Vorortsperiode 1841/42. Das zweite behandelt die Stellung der Mächte zur Klöster- und Jesuitenfrage während der Luzerner Vorortsperiode 1843/44. Das dritte umfaßt die Zeit vom ersten Freischarenzug bis zur ordentlichen Tagsatzung von 1845. Im Mittelpunkt des Berichtes der Ereignisse steht die mehr oder weniger starke Verschiedenheit der Auffassung Österreichs und Frankreichs, will sagen Metternichs und Guizots, hinsicht-

lich der Frage einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Schweiz. Solange uns eine würdige Fortsetzung des großen Werkes O e c h s l i s noch fehlt, haben wir Einzelarbeiten wie die vorliegende dankbar zu begrüßen. S. 34 wäre « St. Aulair » in « St. Aulaire », S. 42, Anm. 1 « Sedlitzky » in « Sedlnitzky » zu verbessern.

Zürich.

Alfred Stern.

HANS SCHNEIDER, *Geschichte des schweizerischen Bundesstaates 1848—1918*. Erster Halbband 1848—1874. Zürich 1931. Ernst Waldmann, Verlag. XVI und 857 Seiten. (Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert, Giesebrecht u. s. w. Sechszwanzigstes Werk: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Johannes Dierauer, sechster Band 1848—1918 von Hans Schneider.)

Als Johannes Dierauer 1917 den fünften Band seiner klassischen « Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft » herausgab, der mit der Begründung des Bundesstaates 1848 schloß, sagte er im Vorwort: « Die in Aussicht genommene Fortführung des Werkes bis zum Jahre 1874 oder bis zur Schwelle des laufenden Jahrhunderts mag einer jüngeren Kraft vorbehalten sein ». Diese Worte gehen in Erfüllung mit dem vorliegenden ersten Halbband des Werkes von Hans Schneider. Der Verfasser hat die Arbeit seines Vorgängers in würdiger Weise fortgesetzt und sich nach Kräften bemüht, den geschichtlichen Stoff ebenso zu behandeln wie dieser. Dadurch wird der Hauptunterschied seines Werkes von anderen neueren Darstellungen desselben Zeitraums schweizerischer Geschichte bedingt. Für ihn galt es nicht, dem Leser eine straffe Zusammenfassung der Geschehnisse und eine bloße Skizzierung der Zustände, mit Vermeidung oder Einschränkung eines Ballastes von Anmerkungen, zu bieten. Vielmehr mußte es ihm auf eine möglichst ausführliche Erzählung und auf eine möglichst vollständige Fundamentierung derselben durch Hinweise auf handschriftliches Quellenmaterial und die gedruckte Literatur ankommen. Was er in dieser letzten Beziehung geleistet hat, ist höchst dankenswert. Es ist ihm kein irgendwie in Betracht kommendes Erzeugnis der Presse entgangen und die Akten des Bundesarchivs, sowie daselbst aufbewahrte Abschriften fremder, wie englischer und österreichischer Berichte, haben ihm eine sehr erwünschte Ergänzung geboten.

Was die Darstellung selbst betrifft, so wird man es nicht unbillig finden, daß ihr eine einleitende Vorgeschichte vorausgeht, die mehrfach über das Jahr 1848 zurückgreift. Darauf folgt ein Gesamtbild der Entwicklung in neun Kapiteln. Ihre Titel lauten: « Innerer Ausbau des Bundesstaates 1848—1854 », « Verwicklungen mit dem Ausland 1848—1855 », « Rückläufige Bewegungen in einzelnen Kantonen 1846—1858 », « Rechtliche Ablösung Neuenburgs von Preußen 1848—1857 », « Wandlungen des wirtschaftlichen Lebens », « Wahrung und Ausbildung der Neutralität », « För-

derung der Landeswohlfahrt durch den Bund», « Weiterbildung des Volksstaates in den Kantonen », « Revisionsbewegung im Bunde bis zur Entstehung der Bundesverfassung von 1874 ». Die chronologische Anordnung dieser Kapitel und ihrer Unterabteilungen ist im ganzen und großen wohlbegründet. Vielleicht hätte es sich empfohlen, im ersten Kapitel « Die Eisenbahnfrage und das Eisenbahngesetz von 1852 » unmittelbar auf den Abschnitt « Übernahme der Post und des Telegraphen durch den Bund » folgen zu lassen. Dagegen erscheint es gerechtfertigt, daß im sechsten Kapitel, dessen Kernstück « Die Savoyer Frage 1859/60 » bildet und das mit der Darstellung des Verhaltens der Schweiz während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 schließt, auch « Das Ende des Fremddienstes », sowie « Die Genfer Konvention und die Vereine vom roten Kreuz » gebührenden Platz finden.

Wie man sieht, wird der Verfasser allen Seiten des geschichtlichen Lebens gerecht. Dabei befließigt er sich einer gemessenen Objektivität. Selten gestattet er sich ein kritisches Urteil über etwa begangene Fehler oder unleugbare Mißstände. Nur hie und da, wie z. B. bei der Schilderung des patriotischen Aufschwunges während des Neuenburger Handels oder des Übertrittes der zerrütteten Armee Bourbakis auf Schweizer Boden, wird der ruhige Fluß der Darstellung durch dramatisch bewegte Bilder unterbrochen. Auch die Entwerfung eingeflochtener Portraits hervorragender Einzelpersönlichkeiten, wie Alfred Eschers, Stämpflis, Furrers, Blöschs, Segessers, Fazys, läßt die unparteiische, wohlabgewogene Schätzung nicht missen. Gelegentliche Korrekturen von Autoren, auf deren Schultern der Verfasser steht, wird man dankbar hinnehmen. Ihm selbst sind einige kleine Versehen, falls es sich nicht etwa um bloße Druckfehler handeln sollte (S. 414, Anm. 1: Edwin statt Erwin von Manteuffel; S. 458, Anm. 2: VI statt IV; S. 643, Anm. 1, S. 649, Anm. 1: Kozmian statt Koznian) zur Last zu schreiben. S. 382, Anm. 3, wäre von vor Nippold zu streichen. In die Liste der « durch den Revolutionssturm der Jahre 1848 und 1849 » aus Deutschland verdrängten und in die Schweiz geführten Gelehrten hätten vielleicht noch der Nationalökonom Bruno Hildebrand und der Historiker Karl Hagen Aufnahme finden dürfen.

Zürich.

Alfred Stern.

ERNEST JULLERAT, *Pages d'histoire jurassienne et suisse, 1851—1925*. Tome I, 1851—1861. 8°, VII—207 p. 1925. Tome II, 1862—1866. 8°, 238 p. [1925] 1929. [« Le 75me anniversaire du Jura », 1851—1925.] Porrentruy, 1925/1929. « Le Jura », S. A. Imprimerie-Librairie.

E. Juillerat hat in den zwei Bändchen Auszüge und Zitate aus dem « Jura » in chronologischer Folge geboten; eine große Reihe Reminiszenzen bezieht sich auf die jurassische Geschichte, viele greifen ins gesamt eidgenössische Gebiet ein. Das erste Bändchen enthält u. a. mancherlei aus jurassischer Politik, das zweite ist besonders reich in der Aufzählung der Eisenbahnfragen; biographische Notizen weisen auf verschiedene interessante



Persönlichkeiten hin. Die bewegteste Epoche jurassischer Geschichte seit dem 30jährigen Krieg hat damit eine erste Sichtung erfahren, die den Wunsch nach einer zusammenhängenden Darstellung wachruft. An Lebensskizzen seien genannt die über General Voirol (I, 35 f.), Jules Thurmann, Geolog, Gründer und Direktor des Seminars Porrentruy (I, 52—56), X. Marchand, Prof. E. T. H. (I, 142), F. - X. Stockmar, 1797—1864 (II, 96—102). X. Péquignot (II, 105 f.), Amanz Greßly, Geolog (II, 146 ff.); außer den Genannten sind im Bilde wiedergegeben V. Michel, Gründer des « Jura », J. Trouillat, Historiker (II, 68), Ami Girard (I, 73).

Trotz den jeder Jahresübersicht vorausgeschickten Inhaltsangaben werden beide Bändchen erst praktisch verwendbar sein, wenn ihnen ein wenigstens die politischen Ereignisse, die Eisenbahnfragen und das Biographische enthaltendes Register beigegeben wird. Wir möchten den Verfasser, der sich mit Erfolg bemüht hat, die Parteifärbung des « Jura » in den Hintergrund zu drängen, ermuntern, weitere Bändchen erscheinen zu lassen.

St. Gallen.

Hans Bessler.

Sacerdote Dottore LUIGI SIMONA. Artisti della Svizzera Italiana. Nuove ricerche. Parte prima: *Gli artisti del borgo di Agno*. Separatabzug aus dem Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Zürich, Schweizerisches Landesmuseum 1931. 20 Seiten mit Abbildungen.

In dieser Schrift eröffnet der gelehrte Verfasser, Propst des Chorherrenstiftes in Agno (Lago di Lugano) und selbst Inhaber einer ansehnlichen Sammlung von Kunstaltertümern, eine Folge von Abhandlungen über die Künstler der italienischen Schweiz und deren Tätigkeit im In- und Auslande. Dr. Simona veröffentlicht in diesem ersten Hefte seine Untersuchungen über Agneser Künstler, über G.-B. Quadro, Boffa und Negri. Eine gute Aufnahme des Stadthauses in Posen gibt einen Begriff von dem hervorragenden Können des Barockmeisters Quadro. Auch die übrigen Illustrationen erwecken das Interesse nach genauerer Kenntnis der Leistungen dieser Künstler und der Text gibt alle nur wünschbare Auskunft. In Vorbereitung befindet sich eine Arbeit Dr. Simonas über Tessiner Künstler in Turin und über den Luganesen Francesco Antonio Bustelli (gest. 1763). Wir weisen gerne auf diese Sammlung von Monographien hin und hoffen, daß der Verfasser unter den zahlreichen Kennern des Kantons Tessin auch in der übrigen Schweiz recht viele Leser gewinne.

Zürich.

Anton Largiadèr.

PIERRE KOHLER, *Deux études sur Eugène Rambert*. Eidgenössische Technische Hochschule. Kultur- und Staatswissenschaftliche Schriften, Heft 2. Aarau 1931. H. R. Sauerländer & Cie. 33 Seiten.

Die konzentrierten Studien über « Eugène Rambert à Zurich » und « La personnalité littéraire de Rambert » entstanden anlässlich der Zentenarfeiern

zu Ehren des waadtländischen Gelehrten und Dichters in Lausanne und Zürich. E. Rambert wurde 1860, als Dreißigjähriger, zum Professor der französischen Sprache und Literatur an das Polytechnikum berufen, wo er bis 1881 neben seiner Lehr- eine mannigfaltige publizistische Tätigkeit entfaltete. Durch seine Universalität läßt sich Rambert den Enzyklopädisten des 18. Jahrhunderts vergleichen. Zahlreich sind seine gründlichen naturwissenschaftlichen und alpinen Studien, die er — ein eifriger Alpinist — im Kontakt mit der Landschaft und den Bergen lebensfrisch gestaltete. Die literarisch-kritischen Beiträge, historischen Artikel und sein klassisches Werk, die Biographie von Alex. Vinet, kennzeichnen den Wissenschaftler und Denker von hervorragender Geistigkeit. Die Liebe zur Heimat und Natur erweckte in Rambert den Lyriker und Didaktiker, dessen « Poésies » in klarer, durchsichtiger Sprache Idee und Gefühl der Wirklichkeit verbinden. Ohne die Fühlung mit der welschen Schweiz zu verlieren, wurzelte Rambert in Zürichs liberalem Boden vermöge des freundschaftlichen Verkehrs mit der akademischen Jugend und des kameradschaftlichen Verhältnisses zu seinen deutschen und schweizerischen Kollegen.

Das durchdachte und geistvolle Bild des Intellektuellen und Naturfreundes Rambert weiß sein Amtsnachfolger, Pierre Kohler, mit menschlich feinen Zügen zu beleben und uns gegenwärtig zu machen.

Zürich.

Rosa Schudel-Benz.

*Glarner Geschichte in Daten.* Verfaßt von OTTO BARTEL und ADOLF JENNY.  
Buchdruckerei Neue Glarner Zeitung. Band 1, IV und 464 S. Glarus 1926. Band 2, IV und S. 465—1460. Glarus 1931.

Dieses nützliche Kompendium der Glarner Geschichte ist erstmals für ein größeres Publikum als « Glarner Chronik » in der « Neuen Glarner Zeitung » (Jahrgang 1925, Nr. 247 bis 1926, Nr. 109) von Otto Bartel herausgegeben und nun für die zweite, selbständige Ausgabe von Adolf Jenny umgearbeitet, ergänzt und um ein Vielfaches vergrößert worden. Die ursprüngliche Chronik repräsentiert heute ungefähr der erste Band, der in chronologischer Reihenfolge, in Gestalt eines « Plötz », die Glarner Geschichte bis 1887 sehr detailliert vorführt unter Einbeziehung der wichtigsten Ereignisse der eidgenössischen Geschichte. Ein dritter Band soll die Chronik bis zur Gegenwart fortführen. Wichtigere, dem Glarner weniger zugängliche historische Akten wie die Glarner Verfassung von 1814 u. s. w. finden hier ihren Abdruck, und eine Reihe von zusammenfassenden Darstellungen, die besonders, wo verfassungsgeschichtliche Fragen berührt werden, auf neuen Untersuchungen Jennys beruhen, verteilen sich über das Ganze, derart, daß leider die Übersichtlichkeit stark in Frage gezogen wird. Der wissenschaftliche Wert der vorliegenden Veröffentlichung liegt im wesentlichen in diesen guten Ausführungen über Gebiete, die bisher größerer monographischer Behandlung entbehrten.

Basel.

Albert Bruckner.

*Basilea Latina.* Lateinische Texte zur Zeit- und Kulturgeschichte der Stadt Basel im 15. und 16. Jahrhundert. Ausgewählt und erläutert von ALFRED HARTMANN. Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt 1931. XII und 220 Seiten. Mit 1 historischen Stadtkarte.

Alfred Hartmanns *Basilea Latina* ist ein überaus glücklicher Versuch, den Lateinunterricht an höheren Klassen unserer Mittelschulen durch « bodenständige » Lektüre zu beleben. Gerade Basel ist ja dafür der denkbar geeignetste Boden, wo unter Schweizer Städten unbestritten der Humanismus die größte Rolle gespielt und das geistige Gesicht der Stadt wesentlich mitgeformt hat. Aber das Buch wird vermöge seines Inhalts auch manchen Leser außerhalb der Schule finden, und zu einem vollen Verständnis der meist leichteren Texte dient der für den Schüler wohl unentbehrliche, für andere Leser erfreuliche und nützliche philologische wie historische Kommentar ausgezeichnet. Etwas von bestem an dem Buche ist auch der Schluß: Epitaphien berühmter Männer aus Basel. So stellt Hartmanns Versuch ein hochwillkommenes kulturgeschichtliches Lesebuch dar, dem wir über Basel hinaus weite Verbreitung wünschen.

Basel.

Albert Bruckner.

---

## Mitteilungen — Communications.

---

### Abt-St. Gallisches Archiv in Zürich. Tschudi-Handschriften.

Gemäß Beschluß des Regierungsrates des Kantons Zürich, des Regierungsrates des Kantons St. Gallen und des Katholischen Administrationsrates des Kantons St. Gallen ist das sog. Abt-St. Gallische Archiv in Zürich ins Eigentum des Stiftsarchivs St. Gallen übergegangen. Es handelt sich um ein Fragment des St. Gallischen Stiftsarchivs, das als Beute im Toggenburgerkrieg 1712 nach Zürich gekommen war, und über dessen Bestände die Abhandlungen von Gustav Scherer, *Die gedruckte St. Gallische Dokumentensammlung* (Archiv für Schweiz. Geschichte 16, 158—176) und Johannes Strickler, *Das Abt St. Gallische Archiv in Zürich* (Archiv für Schweiz. Geschichte 17, 44—62) sowie das Inventar des Stiftsarchivs St. Gallen von Johannes Häne (*Inventare schweizerischer Archive*, II. Teil, 1899) zu vergleichen sind.

Dem Staatsarchiv Zürich sind von St. Gallen die Tschudi-Handschriften, Stiftsarchiv Nr. 118, 120 und 133, sowie Pfäferser Archiv Nr. XVII, XVIII, XIX und XX zu Eigentum abgetreten worden.

Der Austausch der Archivalien hat im Dezember 1931 stattgefunden.

A. L.